Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 ₰, vierteljährl. 1.50 ℳ
bringen frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 ℳ.

„Die Neue Welt"
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bestehbar, kostet
monatlich 10 ₰, vierteljährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Insertionsgebühr
beträgt für die Spaltzeile oder deren Raum 15 ₰, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.
Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 30 ₰.

Inserate für die folgende Nummer müssen bis vormittags 9.30 Uhr in der Expedition abgegeben sein.

Eingetragen in die Post-Zeitungsliste unter Nr. 7365.

Nr. 51. Dienstag den 2 März 1897. 8. Jahrg.

Ein Trinkspruch des Kaisers.

Der jetzige Kaiser liebt es, auf den jährlich wiederkehrenden Festmahlen, die den Mitgliedern des Brandenburger Provinziallandtags vom Oberpräsidenten der Provinz, Herrn v. Achenbach, gegeben werden, Reden zu halten. Am Freitag abend fand das diesjährige Diner dieser Art im „Englischen Hause" zu Berlin statt. Herr v. Achenbach hielt eine Rede, in welcher die Verdienste und Bestrebungen Wilhelms II. in glühenden Farben gepriesen wurden. Hierauf antwortete der Kaiser mit einem längeren Trinkspruch, der es verdient, unverkürzt allen Schichten des Volkes bekannt zu werden. Er lautete:

„In herrlichem, bilderreichem Schwung hat soeben der Herr Oberpräsident in Ihrem Namen Ihre Huldigung mir entgegengebracht, und kann ich nur von ganzem Herzen und tiefgerührt dafür danken. Ich komme eben aus der alten märkischen Heide, wo ich umrauscht war von den alten märkischen Kiefern und Eichen, zu ihrem lebendigen Ebenbild, zu den märkischen Männern, und ich freue mich, wieder ein paar Stunden unter Ihnen zubringen zu können, denn der Verkehr mit den Söhnen der Mark ist für mich stets wie ein neu belebender Trank. Was die märkischen Eichen und Kiefern mir vorgerauscht haben, das hat in sinniger Weise soeben der Herr Oberpräsident erwähnt. Mit hohem Rechte haben Sie speziell meines hochseligen Herrn Großvaters erwähnt, mein lieber Achenbach. Unser heutiges Fest, wie auch die ganze Zeit, stehen sie doch schon unter dem aufgehenden Frührot des anbrechenden Morgens, des hundertjährigen Geburtstages dieses hohen Herrn. Da wird der Blick eines jeden von Ihnen zurückschweifen in die Vergangenheit. Denken wir zurück in der Geschichte: Was ist das alte deutsche Reich gewesen! Wie haben so oft einzelne Teile desselben gestrebt und gearbeitet, zusammenzukommen zu einigem Ganzen, um teils für das große Ganze ersprießlich zu wirken, teils um den Schutz des gesamten Staates gegen äußere Eingriffe zu ermöglichen. Es ist nicht gegangen. Das alte deutsche Reich wurde verfolgt von außen, von seinen Nachbaren, und von innen, durch seine Parteiungen. Der einzige dem es gelang, gewissermaßen das Land einmal zusammenzufassen, das war der Kaiser Friedrich Barbarossa. Im dankt das deutsche Volk noch heute dafür. Seit der Zeit verfiel unser Vaterland, und es schien, als ob niemals der Mann kommen sollte, der im stande wäre, dasselbe wieder zusammenzufügen. Die Vorsehung schuf sich dieses Instrument und suchte sich aus den Herrn, den wir als den ersten großen Kaiser des neuen deutschen Reiches begrüßen konnten.

Wir können ihn verfolgen, wie er langsam heranreifte von der schweren Zeit der Prüfung bis zu dem Zeitpunkte, wo er als fertiger Mann, dem Greisenalter nahe, zur Arbeit berufen wurde, sich jahrelang auf seinen Beruf vorbereitend, die großen Gedanken bereits in seinem Haupte fertig, die es ihm ermöglichen sollten, das Reich wieder erstehen zu lassen. Wir sehen, wie er zuerst sein Heer stellt aus dinghaften Bauernsöhnen seiner Provinzen und sie zusammenreiht zu einer kräftigen, waffenglänzenden Schar; wir sehen, wie es ihm gelingt, mit dem Heer allmählich eine Vormacht in Deutschland zu werden und Brandenburg Preußen an die führende Stelle zu setzen. Und als dies erreicht war, kam der Moment, wo er das gesamte Vaterland aufrief und auf dem Schlachtfeld der Gegner Einigung herbeiführte. Meine Herren, wenn der hohe Herr im Mittelalter gelebt hätte, er **wäre heilig gesprochen** und Pilgerzüge aus allen Ländern wären hingezogen, um an seinem Gebeinen Gebete zu verrichten. **Gott sei Dank, das ist auch heute noch so!** Seines Grabes Thür steht offen, alltäglich wandern die treuen Unterthanen dahin und führen ihre Kinder hin, Fremde gehen hin, um sich des Anblickes dieses herrlichen Greises und seiner Standbilder zu erfreuen. Wir aber, meine Herren, werden besonders stolz sein auf diesen gewaltigen Mann, diesen großen Herrn, da er ein Sohn der Mark war. Daß Gott sich einen Märker ausgesucht hat, das muß etwas Besonderes bedeuten und ich hoffe, daß es der Mark vorbehalten sei wird, auch fernerhin für des Reiches Wohl zu sorgen. Zusammengeführt wie eins ist das Hohenzollerische Haus und die Mark, und aus der Mark stammen und in der Mark wurzeln die Fäden unserer Kraft und unseres Wirkens. So lange der märkische Bauer noch zu uns steht und wir dessen gewiß sein können, daß die Mark unserer Arbeit entgegenkommt und uns hilft, wird kein Hohenzoller an seiner Aufgabe verzweifeln.

Schwer genug ist sie und schwer wird sie ihm gemacht; ich meine eine Aufgabe für uns alle, mögen wir sein wer und wo wir wollen. Zu dieser Aufgabe ruft uns das Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen und in dieser wollen wir uns um ihn, um sein Andenken scharen, wie die Spanier um den alten Cid. Diese Aufgabe, die uns allen aufgebürdet wird, die wir ihm gegenüber verpflichtet sind zu übernehmen, ist der Kampf gegen den Umsturz mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Diejenige Partei, die es wagt, die staatlichen Grundlagen anzugreifen, die gegen die Religion sich erhebt und selbst nicht vor der Person des allerhöchsten Herrn Halt macht, muß überwunden werden. Ich werde mich freuen, jedes Mannes Hand in der meinen zu wissen, sei er Arbeiter, Fürst oder Herr — wenn mir nur geholfen wird in diesem Gefechte! Und das Gefecht können wir nur siegreich durchführen, wenn wir uns immerdar des Mannes erinnern, dem wir unser Vaterland, das deutsche Reich, verdanken, in dessen Nähe durch Gottes Fügung so mancher brave, tüchtige Ratgeber war, der die Ehre hatte, seine Gedanken ausführen zu dürfen, die aber alle Werkzeuge seines erhabenen Wollens waren, erfüllt von dem Geiste dieses erhabenen Kaisers. Dann werden wir richtig wirken und im Kampfe nicht lassen, um unser Land von dieser Krankheit zu befreien, die nicht nur unser Volk durchseucht, sondern auch das Familienleben, vor allen Dingen aber das Heiligste, was wir Deutsche kennen, die Stellung der Frau, zu erschüttern trachtet. **So hoffe ich, meine Märker um mich zu sehen, wenn sich die Flammenzeichen enthüllen,** und in diesem Sinne rufe ich: Die Mark, die Märker Hurra! Hurra! Hurra!"

Es scheint angezeigt, bei dieser Gelegenheit auch der Toaste zu gedenken, die Wilhelm II. auf früheren Brandenburger Provinziallandtagen gehalten hat. Er sagte:

1889. „Mein erster und vornehmster Name in meinem großen königlichen Titel ist der eines Markgrafen von Brandenburg."

1890. Er habe in der Einsamkeit auf hoher See bei seinen Reisen Einkehr in sich selbst gehalten: „Da kann man geheilt werden von Selbstüberschätzung und das thut uns allen not." Nach Erwähnung der Pläne zur Reform der Arbeiterschutzgesetzgebung erklärt es der Kaiser für seine Aufgabe, das ihm von Gott anvertraute Pfund zu mehren. „Diejenigen, welche sich mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere ich."

1891. „Es schleicht der Geist des Ungehorsams ins Land, gehüllt in schillernd verführerisches Gewand verfucht er die Gemüter meines Volkes und der mir ergebenen Männer zu verwirren . . ." Auch diese Rede schloß mit einem Appell an die Märker, ihrem Markgrafen „durch Dick und Dünn zu folgen."

1892. . . . . „Wäre es dann nicht besser, daß die mißvergnügten Nörgler lieber den deutschen Staub von ihren Pantoffeln schüttelten und sich unseren elenden und jammervollen Zuständen auf das schleunigste entzögen? . ." „Mein Kurs ist der richtige und wird weiter gesteuert."

1894. . . . „Brandenburg ist doch schließlich die Hauptsäule im Deutschen Reich." Wie in Holland im Volksbewußtsein eingewurzelt sei, was das Herrscherhaus gethan habe, gehe aus dieser Begebenheit hervor: Eine holländische Bauernfrau trat einst mit ihren kleinen Kindern an das Haus hin, wo in der Mauer die Kugellöcher zu sehen waren von jenem Schuß, durch den Wilhelm von Oranien gefallen war. Als die alte Frau an diese Stelle gekommen war, da wandte sie sich zu ihren Kindern und zeigte mit den Fingern darauf und sagte: „Dat is Wilhelm!" „Nun dasselbe wollen wir auch thun! Blicken wir zurück auf das Jahr 1866, auf das Jahr 1870, da können wir auch sagen: „Dat is Wilhelm!"

1895. Der Kaiser warnt die Agrarier, überspannte Hoffnungen zu hegen oder gar die Verwirklichungen von Utopien zu verlangen. Nach dem konservativen Volk äußerte der Kaiser in betreff des Antrages Kanitz zu dem Frhrn. v. Manteuffel: „Sie können mir nicht zumuten, daß ich Brotwucher treibe."

Gegen diese Aeußerungen des Kaisers haben die Pläterritter nachher ganz bedenklich und antimonarchisch aufgemuckt und gemurrt.

Die bürgerliche Presse bekritelt die neueste Kaiserrede mit mehr oder weniger gewundenen Kommentaren. Die Freis. Ztg. glaubt nicht, daß die Rede des Kaisers die Sozialdemokratie richtig kennzeichne in Bezug auf die Stellung der Frau oder zur Religion, auch werde die Geschichte nicht ganz die Anschauung bestätigen, daß die Ratgeber Kaiser Wilhelm I., unter denen Bismack der erste war, nur die Gedanken des Kaisers ausgeführt hätten und nur die Werkzeuge seines Willens gewesen seien.

Die Frankf. Ztg. ist der Ansicht, die Ausführungen in der neuesten Kaiserrede würden eine Reihe von kritischen Bemerkungen hervorrufen, da sie in vielen Beziehungen und namentlich in den historischen Rückblicken recht anfechtbar seien. Dann fährt das demokratische Blatt fort:

Wenn es heißt, Wilhelm I. habe, als er zur Arbeit berufen wurde, die großen Gedanken bereits in seinem Haupte fertig gehabt und auf den Schlachtfeldern die Einigkeit herbeigeführt, so lehrt uns die Geschichte, daß der deutsche Einheitsgedanke bereits im Jahre 1848 seinen lebendigsten Ausdruck fand, und zwar aus dem Volke heraus, ohne aber im preußischen Herrscherhause Sympathien zu finden, und in den einflußreichsten Kreisen, besonders bei den Junkern, ist er noch bis in die letzziger Jahre hinein auf schroffen Widerstand gestoßen. Die historische Wahrheit erfordert auch, festzustellen, daß, wenn auch auf den Schlachtfeldern die Einigung zum endlichen Abschluß kam, die Vorbereitung dieses Abschlusses, die allein ihn ermöglichte, von Personen betrieben wurde, die fern vom Schlachtfelde für die deutsche Einheit wirkten, und die durch die Gründung der Verfassungslebens, von den Gegnern der Wahlfreiheit und des gleichen Wahlrechts droht. Alles in allem möchten wir bezweifeln, ob die Ausführungen des Trinkspruchs der Absicht, für die kommende Zentenarfeier Kaisers Wilhelm I. die richtige Stimmung zu erwecken, die große Masse der Bevölkerung zu einer freien Anteilnahme aufzurufen, sonderlich förderlich sein werden.

Tagesgeschichte.

Ueber 75 Millionen Mark sind in den ersten zehn Monaten des gegenwärtigen Etatsjahres mehr an Zöllen und Verbrauchssteuern vom Reiche vereinnahmt worden, als veranschlagt worden war. Die Post und Telegraphie hat allein über 11 Millionen Mark mehr Ueberschuß ergeben, als erwartet worden war. Für die Briefträger und Postunterbeamten wird trotzdem von dem Goldregen nichts abfallen.

Verschärfung des Vereinsrechts. In offiziösen Blättern wird agitiert für eine preußische Novelle zum Vereinsgesetz, welche die Minderjährigen von politischen Versammlungen und Vereinen ausschließt und die Befugnisse der Polizei erweitert, eine Versammlung aufzulösen und zu schließen. Ohne solche Verschärfungen des Vereinsrechts würden die konservativen Parteien des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses dem Verbot der Aufhebung der Verbindung politischer Vereine unter einander nicht zustimmen. — Nun, das wäre auch kein Unglück. Denn alsdann würde der Reichskanzler, um nicht wortbrüchig zu werden, verpflichtet sein, ein die Aufhebung jenes Verbot einschließendes Vereinsgesetz im Reichstag vorzulegen. Der Reichstag aber würde im Handumdrehen die Sache erledigen.

Mecklenburgisches. Aus Neustrelitz wird die Freis. Ztg. aufmerksam gemacht, daß dort vorbildlich für die künftige Zwangsorganisation des Handwerks eine Schützenzunft besteht, der alle Bürger angehören müssen. Jeder Bürger, so heißt es in dem landesherrlich bestätigten Statut, wird schon durch seine Rezeption als solcher sofort ordentliches Mitglied der Schützenkompagnie auf 6 Jahre und hat statutenmäßig „ein solennes Königsschießen zu halten, bei feierlichen Gelegenheiten im Paradeanzug zu erscheinen und dem Magistrat, wenn es für nötig erachtet wird, Beistand zu leisten." Dispensiert können die Bürger nur werden gegen Erlegung einer Abfindungssumme an die Schützenkasse von 200 M. Die Schützen haben eine Abgabe von jährlich 6.50 M. zu bezahlen und sind bei Ordnungsstrafen verpflichtet, in einer genau vorgeschriebenen Uniform mit Waffen zu erscheinen. — Ob diese Verpflichtung für alle Bürger, der Schützenzunft anzugehören, sich wohl überall mit den Reichsgesetzen vertragen mag?

Stumm hat gesiegt. Die Hatz des Herrn v. Stumm gegen die sozialistischen Professoren hat erwirkt, daß Rektor und Senat der Berliner Universität den von 52 Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers gestellten Antrag auf Errichtung populärer Hochschulkurse mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt haben. Es beweist, welche Furcht die Reaktionäre vor dem Eindringen wissenschaftlicher Erkenntnis in die breiten Volkskreise haben, wenn sie nicht einmal dulden wollen, daß die farbloseste Wissenschaft dem Volke zugänglich gemacht wird. Von ihrem Standpunkte aus sind die Herren allerdings vollständig im Rechte; denn jede wahre Wissenschaft muß sich in letzter Linie gegen die kapitalistische Unnatur aussprechen. Aber daß die größere Hälfte der Berliner Universitätslehrer sich dem Drängen der Reaktionäre gefügt hat, zeigt, wie sehr das Kapital schon über die zünftige Wissenschaft die Peitsche schwingt. Angesichts dieses Umstandes ist es auch nicht auffällig, daß gegen das Direktorium der Berliner Akademischen Lehrhalle disziplinarisch vorgegangen werden soll, weil es sich weigert, der Anordnung des Rektors Brunner nachzukommen und die Zeitschriften Sozialistische Monatshefte und Der sozialistische Student nicht mehr auszulegen. Nur immer so fort auf diesem Wege; die daraus reifende Ernte heimst die Sozialdemokratie ein.

Ordnungsbrüderliches. Die antisemitisch-agrarisch-konservative D. Tagesztg. fordert die Gutgesinnten auf, dem Vorwärts die Quittung über den von uns im Auszuge wiedergegebenen Artikel Ein Jubiläum der Schande dadurch zu erteilen, daß die Redakteure die „Hilfe von Heil-, aber wenigstens von Glasergehilfen in Anspruch zu nehmen haben". Aufreizung zu Gewalttätigkeiten ist das natürlich nicht.

Studentische Freiheit. Nachdem vor kurzer Zeit der polnische studentische Verein Letharcha an der Berliner technischen Hochschule um deswillen aufgelöst wurde, weil er sich nicht an Kaisers Geburtstagsfeier beteiligte, hat der Senat der Hochschule aus demselben Grunde die „russisch-litterarisch-wissenschaftliche Vereinigung" aufgelöst. Am Brett der Hochschule ist als Grund der Auflösung angeführt: „weil die Vereinigung ohne genügende Entschuldigung vom Kommers zur Nachfeier des Geburtstages des deutschen Kaisers fernblieb". — Ob denn auf diese Weise den Studenten die Liebe zu Kaiser und Vaterland beigebracht wird?

Wegen Beleidigung des Prinzregenten Albrecht von Braunschweig wurde in Braunschweig Gustav Kleinert zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Er hatte die Aeußerung in einer Gastwirtschaft fallen lassen.

Die christlichen Bergleute haben nunmehr ihre Forderung auf zehnprozentige Lohnzulage eingereicht. Die „Hydra der Revolution" lauert also auch hinter den frommen „christlichen" Arbeitervereinen, deren Aufgabe es doch sein sollte, den sozialistischen Drachen zu überwinden. Schrecklich!

Eine Duellgeschichte. Der Freiherr Heyl zu Hernsheim veröffentlicht folgende Erklärung:

In Nr. 22 der Zukunft vom heutigen Tage ist unter der Ueberschrift „Eine zweite Auseinandersetzung mit einem Großindustriellen" ein Artikel des Herrn Professor Dr. A. Wagner erschienen, dessen Ton mir verbietet in eine weitere Erörterung über die von diesem Herrn in Bochum kürzlich gehaltene Rede einzutreten. Dies ist übrigens auch deshalb überflüssig, weil durch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970302-14/fragment/page=0001

die Presse inzwischen festgestellt ist, daß die meinen Ausführungen zu Grunde gelegten Aeußerungen des Herrn Professor Wagner dem Sinne und Inhalt nach richtig aufgefaßt waren. Eine persönliche Auseinandersetzung, welche mir der in der Sache nicht begründete, persönlich verletzende Ton des erwähnten Artikels nahe legen müßte, ist nach früheren Vorkommnissen mit dem Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Stumm zu meinem Bedauern nicht möglich.

Berlin, 27. Februar 1897.

Freiherr Heyl zu Herrnsheim,
Mitglied des Reichstags.

Was da der Herr Baron bedauert, ist augenscheinlich der Umstand, daß Professor Wagner so vernünftig gewesen ist, eine an ihn ergangene Duellforderung des Herrn v. Stumm abzulehnen, so daß auch Herr v. Heyl keine Aussicht hätte, Herrn Wagner vor die Pistole zu zitieren. Es steht wirklich schlimm um manche deutschen Professoren: zuerst sind sie sozialpolitisch, und dann wollen sie sich nicht einmal schießen! Wie die staatliche Ordnung auf die Dauer dabei bestehen kann, ist uns unerfindlich!

Das Familienleben im Gegenwartsstaate. Bei oberflächlicher Durchsicht des Inseratenteils des gutbürgerlichen Leipziger Tageblatts, und zwar der Nummer vom Sonntag, den 21. Februar fielen uns folgende hinter einanderstehende Annoncen zufällig in die Augen:

An Kindesstatt

wünscht feingebildetes kinderloses Ehepaar ein Kind gegen einmalige Entschädigung anzunehmen. Anerbieten unter P. 108 „Globus", Grimmaischer Steinweg 22, I.

* * *

Adoption.

Würde nicht kinderloses Ehepaar ein gesundes hübsches Kind, 1 Jahr alt (Mädchen), an Kindesstatt annehmen? Off. u. E. E. 700 in die Filiale d. B., Katharinenstr. 14, erb.

* * *

Ein arm. Mädch. möchte ihr hübsch., gef., 6 W. alt. Knaben an ord. Leute an Kindesstatt vergeb. Off. u. H. 30 Ann.-Ann., Katharinenstr. 21.

* * *

Ein arm. Mädchen w. sein kl. 6 Mon. alt. Kn. an edeld. Herrschaft an Kindesst. zu vergeb. Off. unter B. 218 in die Expedition d. B.

* * *

Ein kl. hübsches Mädchen, 5 Wochen alt, wird an lieb. Leute an Kindesstatt vergeben.
Näheres Schlettersstraße 3, part. links.

* * *

Herzliche Bitte!

Für einen ¾jähr. Knaben (Halbwaise), gesund und hübsch, werden Eltern gesucht, welche selb. als ihr eigenes Kind annehmen wollen. Bitte zu melden bis 1. März. Off. u. „Kind 36" Fil., Katharinenstr. 14, erbeten.

* * *

J. Witwe in geordn. Verhältnissen w. keine Verwandten besitzt, würde einem Herrn sehr dankbar sein, w. er für ihr kl. Mädchen Vormundstelle annehmen würde. Off. u. C. 18 in die Expedition d. Bl. erb.

Werden es Sozialdemokraten sein, die ihre Kinder in dieser Art ausbieten.

Die Wahlstimmen in der Provinz Brandenburg. Von den 956 519 Wahlberechtigten der Provinz Brandenburg haben bei der Reichstagswahl am 15. Juni 1893 abgestimmt 691 146. Und zwar entfielen Stimmen:

auf die Konservativen	183 467
„ „ Freikonservativen	20 997
„ „ Nationalliberalen	13 286
„ „ Antisemiten	47 084
„ „ Liberalen	18 757
„ „ Zentrumspartei	4 915
„ „ Freisinnige Volksp.	119 136
„ „ Sozialdemokraten	278 501

Der zähe Ahlwardt. Ahlwardt wollte in seinem Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg Versammlungen abhalten; die Konservativen, die ihm seiner Zeit zum Siege verholfen haben, verhalten sich aber zu dem Plane völlig ablehnend. Trotzdem wird Ahlwardt seine Agitationsreise unternehmen; er wird auch bei der nächsten Reichstagswahl voraussichtlich in diesem Kreise wieder kandidieren.

Kapitalistische Bescheidenheit. Eine naive Petition hat der Verein der Rohzuckerfabriken an den Reichstag gerichtet für den Erlaß einer Novelle zum Zuckersteuergesetz. Hauptsächlich wird darin verlangt, daß das den einzelnen Fabriken für das Betriebsjahr 1896/97 zugebilligte Kontingent bei den späteren Kontingentirungen nicht verringert werden darf. Also eine Monopolisierung des Kontingents in der Höhe von 1896/97 zu gunsten der bestehenden Fabriken auf Kosten aller neu entstehenden Fabriken und deren Konkurrenz.

Ausland.

Oestreich. Wahlmogeleien und Wahlbeeinflussungen unglaublichster Art werden der Wiener Arb. Ztg. gemeldet. Man unterbricht willkürlich den Wahlakt, verschiebt ihn auf den andern Tag, läßt Hunderte von Arbeitern nicht abstimmen; kurz: die Ordnungssippe treibt mit dem klaren Wortlaut des Wahlgesetzes Schindluder, um den Sieg sozialdemokratischer Wahlmänner zu verhindern. Trotzdem halten die Arbeiter stand und bringen an vielen Orten ihre Wahlmänner durch. Der Jesuitenzögling und Antisemit Prinz Lichtenstein sagte in einer Versammlung zu Wien: „Die von den Sozialdemokraten eingeleiteten Streiks hatten stets nur Not und Elend für die Arbeiter im Gefolge und wurden von den Führern nur deswegen inszeniert, um mit der Ausrede, das habe der Streik gekostet, die Abgänge in den Kassen verdecken zu können."

Die Wiener Arb. Ztg. fordert den sauberen Prinzen öffentlich auf, einen solchen Streik zu nennen, der „von den Führern nur deswegen inszeniert wurde, um mit der Ausrede, das habe der Streik gekostet, die Abgänge in den Kassen verdecken zu können". „Einen einzigen, Herr Prinz, sonst beladen Sie sich mit dem Makel, infam gelogen und verleumdet zu haben.

Polizeiliches und Gerichtliches

§ Ein merkwürdiges Urteil hat das Schöffengericht im benachbarten Grünberg bei Gießen gefällt. Ein dort beschäftigter Schriftsetzer hatte dem dortigen Parteiorgan eine Notiz eingeschickt, in der das Auftupfen und Anzünden von Christbäumchen auf den Gräbern Verstorbener als eine Geschmacklosigkeit bezeichnet wurde. Ein Kaufmann in Grünberg bezog die Notiz auf sich und beleidigte daraufhin den Verfasser in öffentlichem Lokal auf gröbliche Weise. Der Beleidigte klagte, und der Kaufmann erhob Widerklage auf Grund jenes Artikels, in dem er gar nicht genannt war. Vor Gericht stellte sich der Kaufmann als energischer Gegner der Sozialdemokraten vor, der deshalb von diesen gehaßt werde, weil er ihnen in ihren Versammlungen entgegentrete. Das Gericht sprach den Kaufmann frei, der zugestandenermaßen vor Zeugen den Schriftsetzer beleidigt hatte und verurteilte den Schriftsetzer zu 10 M. Geldstrafe und in die Kosten. Dem Kaufmann wurde außerdem Publikationsbefugnis zugesprochen. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, der Kaufmann sei erst durch jene Zeitungsnotiz zu der Beleidigung provoziert worden und deshalb freizusprechen. Natürlich ist gegen dieses Urteil Berufung angemeldet.

§ „Wie herrlich ist's im Wald" — aber nur nicht in Sachsen. Die neueste Blüte des sächsischen „Juwels" dürfte das Schöffengericht in Limbach gepflückt haben. Dasselbe bestätigte einen amtsrichterlichen Strafbefehl von 30 M. der einem Sozialdemokraten zugestellt worden war, weil derselbe im letzten Sommer ein Wildnick im Walde veranstaltet hatte, das — man höre! — eine Zusammenkunft im Sinne des Vereinsgesetzes darstelle. Auf den Einwand des Angeklagten, daß seit dem 50jährigen Bestehen des Vereinsgesetzes solche Ausflüge bezw. Zusammenkünfte noch nie als solche im Sinne dieses Gesetzes betrachtet worden seien, antwortete der Vorsitzende drastisch: „Ja, früher habe es auch keine Sozialdemokraten gegeben." Im Urteil selbst ist ausgeführt, daß, da der Verein ein sozialdemokratischer sei und die Sozialdemokraten den Umsturz der bestehenden Staats und Gesellschaftsordnung anstreben, das Vereinsgesetz besonders streng gegen solche Vereine angewendet werden müsse. Ja, ja, die Gendarmen müssen in Sachsen sogar das Sonntagsrühstück der Arbeiter überwachen, damit der Staat sieht, daß ein Notstand eben nicht existiert. O, diese heilen Sachsen.

§ Wegen Beleidigung wurde Genosse Schöpflin zu 30 M. Geldstrafe vom Schöffengericht in Frankfurt a. O. verurteilt, weil er den Buchdruckereibesitzer H. Richter in Fürstenwalde durch einen Artikel beleidigt haben soll, worin u. a. die Lehrlingsverhältnisse dieser Buchdruckerei kritisiert waren.

Parteinachrichten.

— Einer der ältesten Parteigenossen Erfurts, Thomas Kühn, ist Freitag morgen gegen 9 Uhr nach langem schweren Leiden verschieden.

— Wahlsieg. Bei den Wahlen zum Gewerbegericht in Frankfurt a. M. siegte in der Klasse der Arbeitnehmer die sozialdemokratische Liste mit 4094 Stimmen gegen die Liste des katholischen Arbeitervereins auf welche 406 Stimmen entfielen. Bei der Wahl der Arbeitgeber wurden ebenfalls die sozialdemokratischen Kandidaten mit 429 Stimmen gewählt, die Innungen hatten keine Kandidaten aufgestellt. Die 66 Besitzer des Frankfurter Gewerbegerichts gehören nun alle der sozialdemokratischen Partei an.

— Zur Maifeier haben die Leipziger Parteigenossen schon jetzt bestimmte Stellung genommen. Es ist jedem Genossen, der ohne Gefahr und Schaden für seine Existenz den 1. Mai durch Arbeitsruhe begehen kann, zur Pflicht gemacht worden, auch wirklich am 1. Mai zu feiern und nicht erst abends diesen Tag feierlich zu begehen. Das Fest-Arrangement ist dasselbe wie in früheren Jahren. Vormittags ist große Versammlung in der Festhalle in Stötteritz; den Gewerkschaften steht es frei sich vorher branchenweise in Lokalen der inneren Stadt zusammenzufinden. Für abends sind Versammlungen in den einzelnen Stadtteilen in Aussicht genommen, wo neben einem Referat auch Konzert und Gesangsvorträge geboten werden sollen

Zur Arbeiterbewegung.

— Der Schuhmacherstreik in Sontheim dauert fort. Die Haltung der Ausständigen ist musterhaft.

— In einen Ausstand einzutreten beabsichtigen im kommenden Frühjahr die Bauhandwerker von Reichenbach—Mylau—Netzschkau.

— Einen neuen Lohntarif haben die Stukkateure Magdeburgs ihren Arbeitgebern vorgelegt. Derselbe soll am 29. März dieses Jahres in Kraft treten.

— Die Handlungsgehilfen in Frankfurt a. M. nahmen in einer gut besuchten Versammlung eine Resolution an, in welcher u. a. gefordert wird: Sitz und Eßgelegenheit für Verkäuferinnen, Einsetzung von Handelsinspektoren, Beseitigung der Konkurrenzklausel, angemessene Abkürzung der Arbeitszeit für Lehrlinge und Zwang zum Besuch der Fortbildungsschule.

— Eine Aussperrung sämtlicher Mitglieder des allgemeinen niederländischen Diamantarbeiterbundes und des christlichen Vereins Patrimonium beschlossen die vereinigten Arbeitgeber der Amsterdamer Diamantindustrie. Mehr als 8000 Arbeiter sind davon betroffen.

Lokales und Provinzielles.

Leipzig, den 1. März 1897

* **Der Prozeß wegen der Böllberger Mühle** wurde am Sonnabend vor dem hiesigen Landgerichte verhandelt. Er nahm den ganzen Tag in Anspruch und dauerte mit einer kurzen Mittagspause von früh ½10 Uhr bis abends ½10 Uhr. Ueber den Verlauf desselben enthält die vorliegende Nummer einen Bericht unseres Gerichtsberichterstatters. Leider ist es unmöglich, alle die vielen wertvollen und hochinteressanten Momente im Berichte hervorzuheben, die allen denen unvergessen bleiben werden, die als Zuhörer der Verhandlung beiwohnten. Daß der Zuhörerraum dicht besetzt war, versteht sich bei der Wichtigkeit des Prozesses von selbst. Im Verlaufe der Verhandlung machte sich immer deutlicher bemerkbar, wie notwendig es gewesen wäre, auf den vom Vorsitzenden des Gerichtshofs gemachten Vorschlag, eine Lokalbesichtigung vorzunehmen, einzugehen. Das Gutachten des als Sachverständiger herbeigerufenen Herrn Weineck konnte in keiner Weise die Lokalbesichtigung ersetzen, denn Herr Weineck mußte zugeben, daß er nie in der Böllberger Mühle gewesen ist und was er in Bezug auf die Verhältnisse in seiner Mühle sagte, die viel kleiner ist als die Böllberger, konnte in keiner Weise maßgebend sein für die Zustände in letzerer. Die Zeugenaussagen widersprachen sich, weil die Zeugen von verschiedenen Mischböden und von verschiedenen Aborten und Pissoirs sprachen. Das Auftreten des als Zeugen vernommenen Direktors Hildebrandt war gleich zu Anfang ein so ungehöriges, daß er sowohl vom Vorsitzenden als vom Vertreter der Beklagten zur Ordnung verwiesen werden mußte. Auf einzelne Vorkommnisse während der Verhandlung werden wir zurückkommen müssen. Für heute möge den Lesern der in der Beilage enthaltene Bericht genügen. In der Urteilsbegründung wurde zwar der Sauberkeit und Reinlichkeit in der Böllberger Mühle volles Lob gespendet, aber selbst dieses Lob wurde nur relativ erteilt, d. h. in Beziehung auf noch größere Unreinlichkeiten in kleineren Mühlenbetrieben, bei den Landwirten und bei den Bäckern. Doch, wie gesagt, hierauf und auf manches andere werden wir später eingehen. Der gegen den vermeintlichen „eigentlichen" Redakteur unseres Blatts von der Staatsanwaltschaft unternommene Vorstoß ist abgeschlagen worden. Die gegen Adolf Thiele beantragten zwei Jahre Gefängnis waren ein Schlag ins Wasser; sie mußten ein Schlag ins Wasser sein, denn nicht der geringste Beweis konnte erbracht werden, ganz abgesehen davon, daß das Fahnden nach einem anderen „Verantwortlichen" als dem auf dem Blatte als solchen Bezeichneten mit dem Preßgesetz eben nicht in Einklang zu bringen ist. Gefällt der Staatsanwaltschaft das Preßgesetz in seiner jetzigen Gestalt nicht, so mag sie auf dem allen Staatsbürgern gegebenen Wege eine Aenderung des Gesetzes in ihrem Sinne herbeiführen suchen. Aber durch erkünstelte Interpretationen einem Gesetze eine andere Bedeutung geben zu wollen, als es dem klaren Wortlaute zufolge hat, davon

---

1789.

20] Uebersetzt von August Heine.

(Nachdruck verboten.)

Zweiter Teil.

19.

Vom 1. bis 7. August 1789.

Umsturz der Adelsherrschaft.

Die Rache des Volkes gegen die Unterdrückung durch den reichen Adel kam endlich zum Ausbruch.

Es war besonders auf dem Lande, wo es zu Gewaltakten gegen die Schlösser der Großen kam.

Die leibeigenen Bauern, welche jahraus jahrein fleißig gearbeitet hatten, sahen, wie ihr Getreide verschwand und sie selbst dem Hunger ausgesetzt waren.

Ihr Haß richtete sich selbstredend zuerst gegen ihre adeligen Peiniger.

Dieser Zorn traf wohl hier und da den Unschuldigen. Die Ausbrüche des Volksunwillens waren auch wohl vielfach zu roh — allein wer will sich aufregen über das unverdiente Los dieses und jenes Adligen gegenüber dem im Elend schmachtenden Volke von fünfundsiebzig Millionen; unterdrückt und hoffnungslos preisgegeben der grenzenlosen Ausbeutung einer Hand voll Adligen, welche im Gefühl ihrer Unnahbarkeit den Glauben hegten, daß ihnen alles gestattet sei.

Die Nobilisse zitterte, als sie die Ausbrüche des Volkszornes erblickte.

Die Herzogin von Clermont Tonnerre, angegriffen von ihren Leibeigenen, mußte fliehen, und suchte Schutz in einem Strohdiemen, wo sie von Soldaten befreit wurde.

Der Marquis von Dimenas, alt und gichtbrüchig, wurde in seinem Schlosse angegriffen und mußte von seinen beiden Töchtern nächtlicherweile über das Feld getragen werden. Sein Herrschaftssitz wurde niedergebrannt.

Ueberall stand das leibeigene Landvolk auf. Hier wurde ein Adliger in einer Zisterne ersäuft und dort wurde ein anderer aufgeschlitzt, um nachzusehen, ob er eigentlich ein Herz in der Brust habe.

Bei Betrachtung dieser bedauerlichen Ausschreitungen darf man jedoch den Umstand nicht aus den Augen verlieren, daß das Volk erst nach jahrhundertelangem Leiden unter Grausamkeiten, Tyranneien und Erniedrigungen aller Art dahin gekommen war, mit Gewalt seine Sklavenketten zu brechen. Und auch erst, nachdem man ihm das letzte Stück Brot genommen und die Frondearbeit, d. h. die unbezahlte Arbeit für den Adel, bis auf vierzehn Stunden täglich verlängert hatte.

Aus allen Teilen Frankreichs ertönte der Ruf: „Nieder mit allen Adelsvorrechten!"

Nieder mit diesen Vorrechten, welche dem Adel gestatteten, alle Schandthaten ungestraft zu begehen und durch welche die Bauern und ihre Familien den Launen der Herren schutzlos preisgegeben waren.

Der Adel zitterte. Er hatte Furcht und suchte zu retten, was zu retten schien.

Als die Adligen sah n, daß das Volk ihnen die Vorrechte mit Gewalt zu entreißen entschlossen war, gaben die Adelsvertreter solche anscheinend freiwillig preis. Der Adel verzichtete auf alle Vorrechte, welche so grausame Gegenmaßregeln gegen sie hervorgerufen hatten.

Einige speichelleckerische Schriftsteller versuchten es, dieses Verzichtleisten als eine That der Noblesse und des Großmuts darzustellen. Nichts von alledem; es war eine unvermeidliche Folge der Furcht, welche sich der Gemüter der meisten Adligen bemächtigt hatte.

So viel ist sicher: Als in der Sitzung vom 4. August in der Nationalversammlung der Adel seine Vorrechte auf den Altar des Vaterlandes niederlegte, war es nur das Bestreben, der Zerstörung und Niederbrennung der adligen Schlösser, welche aus ganz Frankreich gemeldet wurden, Einhalt zu thun, sowie das Leben der übrigen und ihr Eigentum zu sichern.

Diese Adelsvorrechte waren seit Jahrhunderten in beständigem Zunehmen begriffen gewesen, die Dienstbarkeit der Bauern war zur Leibeigenschaft und die Leibeigenschaft zur Sklaverei geworden. Das Recht der ersten Nacht d. h. des adligen Herrn auf die Jungfrauenschaft der Bauerntöchter, bestand bis zur Revolution.

Bis zum Jahre 1789 war die neuvermählte Bauerntochter verpflichtet, die erste Nacht im adligen Schlosse zuzubringen.

Hier und da war allerdings dieses Recht der ersten Nacht von den Bauern abgelöst, vielfach bestand dieses Recht aber noch in grausamster Wirklichkeit.

Man lese darüber in den Büchern von Voltaire und Beaumarchais.

Hatte der Adel wirklich die Absicht, auf alle seine Vorrechte zu verzichten?

Nicht im allerentferntesten.

Die Adligen versuchten es, sich ihre Vorrechte vom Staate in barem Gelde abkaufen zu lassen.

Einer dieser adligen Abgeordneten hielt eine lange Rede, worin er die Berechtigungen des Adels als geschichtlich und naturgemäß nachzuweisen suchte.

Kaum hatte dieser Adlige die Tribüne verlassen, als ein Abgeordneter aus dem Volke, der bretonische Bauer Le Guen aus Kerengal solche bestieg.

Dieser sonnenverbrannte Sohn des Volkes las eine kleine Entgegnung vor, welche er sich während der Rede des Adligen aufgeschrieben hatte.

„Was", rief er mit vor Erregung zitternder Stimme, „Ihr sprecht von Eueren geschichtlichen Rechten, welche Ihr herleitet aus Euern vergilbten Pergamenten?"

Was kümmern uns Euere Titel, welche die Menschlichkeit verhöhnen, welche Menschen zwingen, gleich Pferden angeschirrt, die Karren zu ziehen.

Was kümmern uns Euere Pergamente, auf Grund welcher Ihr unsere Frauen zwingt, das Wasser des Schloßteiches die ganze Nacht hindurch zu schlagen, damit die Frösche verhindert werden, zu quacken, um Euch nicht im Schlaf zu stören.

Was kümmern uns Eure Pergamente, auf Grund deren Ihr unsere Töchter entehrt und vergewaltigt.

Ihr verlangt Entschädigung.

Die Peitschen, womit Euer Fronvogt uns, unsere Frauen und Kinder bei der Arbeit gepeitscht, die Ketten, worin man uns gelegt, wenn wir gemurrt, die sollt Ihr haben — das sollen Euere Entschädigungen sein."

Die Adligen erbleichten, aber sie gaben nicht nach. Die Diskussion wurde fortgesetzt. Es war elf Uhr abends. Als die Abgeordneten des dritten Standes sahen, daß der Adel nicht geneigt war nachzugeben, begannen solche die Schandthaten, welche die Adligen geschützt durch ihre Vorrechte begangen hatten, ihnen vorzuhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970302-14/fragment/page=0002

sollte gerade die Anklagebehörde Abstand nehmen. Daß durch das Gerichtserkenntnis, gegen welches wohl von beiden Seiten Revision eingelegt werden wird, in breiten Kreisen der Bevölkerung die Meinung über die Völberger Mühle geändert werden könnte, ist schwerlich anzunehmen.

* **Wieder etwas Neues.** Gegen unsern Kollegen Salomon standen heute vor dem Schöffengericht zwei Verhandlungen an, die eine wegen Boykotts, die andere wegen einer Berichtigung des Redakteurs Weiand vom Weißenfelser Kreisblatt. Beide Verhandlungen wurden vertagt mit folgender Begründung: Von zuständiger Seite ist ermittelt worden, daß Salomon in anderer Weise in der Redaktion thätig ist, als seine Vorgänger. Im übrigen müsse man die endgültige Entscheidung über die am Sonnabend gegen Thiele und Mannigel stattgehabte Verhandlung abwarten. — Was das wieder heißen soll! Wir glauben, die Vertagung ist wohl mehr erfolgt mit Rücksicht auf den neuesten Erlaß des Justizministers v. Schönstedt, der gegen die unzulässige Anwendung des groben Unfug-Paragraphen handelt; denn wie Salomon durch die heute unter Klage gestellte Notiz, in den hiesigen Mühlen nähme die Sonntagsarbeit wieder überhand, groben Unfug verübt haben soll, wird außer Herrn Weydemann, der heute die Anklage vertreten sollte, wohl niemand vertehen.

* **Nicht mehr gefesselt** war Genosse Mannigel, als er am Sonnabend zur Gerichtsverhandlung geführt wurde. Infolge der Notizen im Volksblatte hat der erste Staatsanwalt Herr Götze angeordnet, daß künftighin von einer Fesselung des Genossen Mannigel bei Vorführungen Abstand genommen werde. Im ganzen ist Mannigel fünfmal geschlossen vorgeführt worden.

* **Für Radfahrer** wichtig ist eine Entscheidung des Kammergerichts. Der im Grunewald spazieren gehende Ober-Reg. Rat Lieber war auf dem trockenen Randsteig gegangen, den auch die vielen vorbeikommenden Radfahrer benutzten. Als Lieber das eine Mal nicht auswich, erhielt er mit der Lenkstange einen leichten Stoß in die Seite, ohne davon Schmerz zu verspüren. Trotzdem wurde der Radfahrer wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 M. Strafe verurteilt, und das Kammergericht hat das Urteil bestätigt. Die Radfahrer müssen stets so fahren, daß sie keinen Passanten belästigen.

* **Unwahr** ist die Behauptung der Saale-Ztg., die Stukkateure des Herrn Keiling seien in den Ausstand getreten, weil sie Akkordlohn für Arbeiten verlangt hätten, die sie noch nicht fertiggestellt hatten. Herr Keiling ist ihnen vielmehr für alle Arbeiten Lohn schuldig geblieben und hat trotz wiederholter Bitten die Rückstände nicht beglichen.

* **Zur Nachahmung empfohlen.** Das städtische Arbeitsamt in Erfurt, dem die kostenlose Stellenvermittlung obliegt, giebt in den dortigen Blättern, namentlich im Arbeiterorgane, regelmäßig bekannt, welche Arbeitskategorien gesucht werden und wie viel von jeder Branche.

* **Unlauterer Wettbewerb?** So gering die Arbeiterpartei über ein Verlegenheitsgesetz wie das über den unlauteren Wettbewerb auch denken muß, weil es einfach ein Unding ist, bei unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die an sich schon durch und durch unlauter ist, diesen unlauteren Wettbewerb durch papierne Paragraphen bekämpfen zu wollen, so verlohnt es sich schon der Mühe, — gelegentlich darauf hinzuweisen, daß die Ordnungsleute am allermeisten gegen das Verbot des unlauteren Wettbewerbs sich vergehen. So beschwert sich ein Leser unseres Blattes darüber, daß die Transportwagen eines hiesigen Blattes in großer Schrift den Satz tragen: „In jeder Familie gelesen". Daß das nicht wahr ist, weiß jeder, und daß die kardenkenden Arbeiter von dem betreffenden Blatte ebenlowenig wissen wollen, wie von einem anderen bürgerlichen Blatte ist dem Besitzer desselben bekannt. Trotzdem die prahlerische Aufschrift. Und gerade in diesem Blatte wurden die gesetzgeberischen Maßregeln gegen den „unlauteren Wettbewerb" mit Freuden begrüßt. — Theorie und Praxis!

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Morgen Dienstag findet als Fastnachts-Vorstellung eine Aufführung von William Shakespeares drastischem Lustspiel „Der Widerspenstigen Zähmung" zum erstenmale in der Bearbeitung von Robert Kohlrausch statt, welcher vor allen andern Bearbeitungen möglichste Beibehaltung des Originals bei bedeutender Vereinfachung der Szenerie nachgerühmt wird, so daß die vielen lässigen sonstigen Verwandlungen fast völlig fortfallen. Bei dieser Vorstellung haben Schülerbillets Gültigkeit. Mittwoch wird Schillers „Don Carlos" wiederholt, und sind auch hierzu die Schülerbillets gültig.

* **Aus dem Bureau des Thaliatheaters.** Im Thaliatheater findet am Dienstag ein Benefiz für den Regisseur Georg Thümmel statt. Der in kurzer Zeit allgemein beliebt gewordene Komiker und Charakter-Darsteller tritt an dem genannten Abend in „Robert und Bertram" auf.

* **Aus dem Bureau des Walhallatheaters.** Das Walhallatheater fängt heute die neue Woche mit einem gänzlich neuen Spielplan an, der an Reichhaltigkeit, Gediegenheit und amüsanter Abwechselung seinem berühmten Vorgänger in nichts nachstehen dürfte.

* **Von seinem Hausrechte Gebrauch machen** mußte am Sonnabend der Direktor des Walhallatheaters Herr Hubert. Im ersten Rang kam es durch mehrere, den „besseren Ständen" angehörige Herren zu einer Störung der Vorstellung, so daß die betreffenden Herrn (wie verlautet handelt es sich um Juristen und Landwirte) gegen ihren Willen sehr energisch an die frische Luft geleitet wurden. Das anständige Publikum kann Herrn Direktor Hubert nur Dank wissen, wenn er sein Etablissement von derartigen Elementen säubert. Im übrigen ist es nicht das erste Mal, daß diese Ordnungsbedenken zu Störungen Anlaß gaben, da bereits schon im Januar d. J. und in den vorhergehenden Jahren ähnliche Exzesse aus den Reihen dieser Herren stattfanden.

* **Durch Not in den Tod getrieben.** Ein hier lebender Ungar, Namens Notti, wurde am Sonnabend mit einer 10 Zentimeter langen Schnittwunde in den Hals in die Klinik gebracht. Hunger und Not haben den Unglücklichen zu dem Selbstmordversuch getrieben.

* **In Tobsucht verfallen** ist die Arbeiterfrau Rosine Gropp in Giebichenstein, Trifftstraße 5 wohnhaft, welche im Anfang Januar d. J. aus der Irrenanstalt Nietleben als geheilt entlassen worden war. Die Unglückliche füllte das Gestell einer Lampe mit Petroleum und zündete die Flüssigkeit an, so daß leicht ein größerer Brand hätte entstehen können. Frau Gropp mußte deshalb am Sonnabend früh wieder in die Anstalt zurück gebracht werden.

* **Feuer.** Am Freitag nachmittag geriet beim Teeren eines Daches der Inhalt des Teerkessels in Brand. Das Feuer konnte jedoch sofort mittels Sand gelöscht werden.

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche 45 Personen und zwar an: Lungen- und Kehlkopftuberkulose 6, Lungenentzündung 4, Schwäche 2, chronischer Neuritis 1, Herzschlag 2, Epilepsie 1, Krebskachexie 1, Lungenödem 1, Magen- und Darmkatarrh 2, Abzehrung 1, Mastdarmkrebs 1, Krämpfen 6, Lungenerweiterung 1, Altersschwäche 2, Durchfall 1, Kohlenwasserstoffvergiftung, eitriger Rippenfellentzündung 1, Nabelkrebs 1, Herzfehler 1, Rachitis 1, Wundstarrkrampf 1, Darmverschlingung 1, Zellgewebsentzündung 1, Luftröhrenentzündung 2, Erysipel 1, Bauchfellentzündung 1, Diphtherie 1. Darunter 7 in hiesigen Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

Löbejün. Unter zahlreicher Beteiligung der Genossinnen und Genossen fand am Sonntag die Beerdigung unseres alten, treuen Genossen, des Schuhmachers Franz Nagel statt. Von Halle waren über 100 Genossen und Genossinnen erschienen, um ihrem alten treuen Mitkämpfer das letzte Geleit zu geben. Ein Geistlicher war, da der Verstorbene Dissident, nicht zugegen. Nach dem Gesang des Liedes „Da unten ist Friede" wurden 3 Kränze mit roten Schleifen gewidmet von den Genossen aus Halle und dem Saalkreis, von der Agitationskolonne und dem sozialdemokratischen Verein für Halle und dem Saalkreis am Grabe niedergelegt. Langsam allmählich leerte sich der Friedhof, denn wohl noch nie bei irgend einem Begräbnis mögen so viel Menschen sich dort versammelt haben, aber ein Beweis, daß wir Sozialdemokraten auch unsere Toten ehren und nicht danach fragen, ob derselbe arm oder reich ist. Der Alte ist tot; aber seine Ideale, die Ideale des Sozialismus, werden immer mehr und mehr auch bei der Löbejüner Bevölkerung an Boden gewinnen.

Löbejün. Wir weisen hiermit nochmals auf das Ableben unseres alten, wackeren Mitstreiters Franz Nagel hin. Der Verstorbene, der nun von seinem langen, schweren Leiden erlöst ist, hinterläßt eine schwer kranke Frau und mehrere kleine Kinder.

Zeitz. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen noch folgende Unterstützungen ein: Liste Nr. 306 4.10 M., 366 3.95 M. vom Genossen Seifert Halle 2 M. Alle Inhaber von Listen für die Tabakarbeiter werden ersucht, dieselben sofort abzugeben, ganz gleich, ob auf den Listen gezeichnet ist oder nicht. Die Sperre ist beendet. Zu unterstützen sind noch 7 Personen, alle übrigen haben anderweit Arbeit gefunden. J. A.: Erdmann Borpe, Zeitz, Ratsstraße 10.

Naumburg. Da werden Weiber zu Hyänen. In einem benachbarten Dorfe sollte die Fahne des Kriegervereins zum neuen Vorsitzenden gebracht werden. Die dazu kommandierten drei Mann kehrten aber unverrichteter Sache wieder heim; denn die Frau und die vier Töchter des früheren Vorsitzenden hatten die Fahne nicht herausgerückt, weil sie mit Musik abgeholt werden müsse.

Naumburg. Wegen Unzucht wurde der Schmied F. A. Fülitch aus Weißenfels bei Zeitz mit 4 Jahren Gefängnis bestraft.

Weißenfels. Wegen Uebertretung wurde der Arbeiter Paul Günther zu 3 M. Geldstrafe verurteilt.

Eisleben. Wegen Mißhandlung wurde die Witwe Emilie Köhler aus Polkenz mit 10 M. Geldstrafe bestraft.

Delitzsch. Die Pläne für die elektrische Bahn von hier über Zörbig nach Leipzig sind fertig gestellt und werden der Regierung zu Merseburg vorgelegt werden. Die Bahn wird durch die Firma Kramer u. Ko. in Berlin gebaut.

Bitterfeld. Da die Stadt über 10000 Einwohner hat, sind dem Magistrat die Funktionen des Bezirksausschusses übertragen worden.

Kelbra. Vom Teilen. Nach sehr reichlichen Abschreibungen wird die Aktienbrauerei 10 Prozent Dividende verteilen können. Welche Löhne die Brauergesellen bekommen, steht nicht im Bericht.

Schkeuditz. Die Rekrutenmusterung findet hier am Donnerstag, den 11. März früh ½8 Uhr im Rathause statt. Gesuche um Zurückstellung sind sofort an den Magistrat einzureichen. Formulare dazu sind in der Druckerei von Wachsmuth zu haben.

Osterfeld. Billig davongekommen ist der Gutsbesitzer Zimmer aus Neußen. Er hatte Fensterscheiben zertrümmert, die Tochter des Schmiedemeisters Hilpert mit Erschießen bedroht, dem Gemeindevorstand Kraft Widerstand geleistet und ein Mädchen durch einen Fußwurf verletzt. Da aber das Gericht annahm, er habe die Sachen begangen infolge krankhafter Erregung, wurde er nur zu insgesamt 90 M. Geldstrafe verurteilt.

Magdeburg. Die Parteigenossen werden am 2. März in einer Versammlung Stellung nehmen zur Zentenarfeier.

Magdeburg. Man hat's ja dazu! Die hiesigen Stadtväter bewilligten für patriotische Feierlichkeiten am 22. März 21000 Mark. Dagegen sprach und stimmte nur Genosse Klees, dem der Stadtverordnete Sombart dafür folgende Standrede hielt:

Ich bedauere, daß bei einem Teil unseres Volkes eine Begriffsverwirrung Platz gegriffen hat. Es handelt sich bei dieser Feier nicht um eine höfische Veranstaltung, sondern um einen Akt der Pietät, der der Person des von Jung und Alt gefeierten ersten Kaisers aus dem Hause Hohenzollern gilt, um eine erste Familien-Feier in der deutschen Staatsfamilie. Ich kann es nicht verstehen, daß hier Gründe der Politik angeführt seien, und bedauere aufs tiefste, daß der Vorredner auch bei dieser Gelegenheit die Politik in die Versammlung getragen. Stadtverordneter Klees weist darauf hin, daß die Erinnerung an das Jahr 1848, daß auch die Erinnerung an die 13 Monate die er im Gefängnis habe zubringen müssen zu einer Zeit, als unter der Regierung jenes Kaisers ein großer Teil des Volkes rechtlos gemacht wurde, ihn persönlich dazu bewege, gegen Bewilligung von Steuermitteln für eine solche Feier Einspruch zu erheben. Er hätte die Gefühle der Versammlung gern schonen wollen, sei aber durch die Ausführungen des Herrn Sombart hierzu veranlaßt worden. — Daß unsere Stadtväter in der Feier einen Akt der Pietät erblicken, ist ja ganz schön. Auch wir lassen die Toten nach Verdienst ruhen. Wenn aber fortgesetzt die Verdienste eines Verstorbenen herausgestrichen werden, so gestehst es sich wohl, der Wahrheit die Ehre zu geben und auch die Kehrseite zu beleuchten. Wir beg eifen die Pietät unserer Widersacher, finden es nur nicht schicklich, sie auf Kosten der Allgemeinheit üben zu wollen. Gegen private Willensäußerungen hatten wir gar nichts einzuwenden.

Kleine Provinzial-Chronik. In Sangerhausen ertrank der 13jährige Hammerlehrling Paul Janke in der angeschwollenen Gonna. — Aus Eifersucht schoß in Landsberg der Former K. aus Schachstedt bei Sangerhausen auf die unverehelichte Hintzsch, weil diese von ihm nichts mehr wissen wollte. Die H. wurde leicht an der Schulter verletzt. Der Thäter ist geflohen. — In der Saale ertränkte sich bei Schkortleben der 16jähr. Dienstknecht Meerbode.

Gewerbegericht vom 25. Februar.

Die Sache des Marktholfers Schumann gegen den Kaufmann August Apelt, worüber wir schon aus voriger Sitzung berichtet hatten, endete mit Abweisung des Klägers, da der 16jährige Lehrling Graul als ein Vertreter seines Chefs im Sinne der Gewerbeordnung angesehen und als erwiesen erachtet wurde, daß Kläger den Vertreter mit einer Radehacke bedroht hat.

Eventialls abgewiesen mit seiner Klage wurde der Schneidergeselle Ulrich, der vom Schneidermeister Beyer kündigungslos entlassen sein wollte. Es wurde festgestellt, daß Beklagter den Kläger mit Recht entlassen, da letzterer den Beklagten beleidigt hatte und im betrunkenen Zustande in der Werkstatt erschienen war.

Auch die Sache des Schneidergesellen Adolf Theurner gegen Schneidermeister Richter, worüber schon berichtet wurde, endete mit Abweisung, da durch Zeugen festgestellt wurde, daß der Kläger den genannten Meister angesichts des Passus „Kündigung ist auf gehoben" unterschrieben haben muß und auch gänzlich abgesehen davon mit seiner Unterschrift im Allgemeinen seine Entlassung anerkannt hat.

Aus dem Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 26. Februar.

Wegen fahrlässiger Tötung stand der Barbierherr Karl Kubiank aus Lauchstädt, 58 Jahre alt unter Anklage, weil er den Tod des 13jährigen Sohnes des Böttchermeisters Walther in Lauchstädt durch fahrlässige Behandlung einer Wunde verschuldet haben sollte. Zu dem Knaben, der am 27. September erkrankt war, wurde am 30. September der Angeklagte gerufen, um ärztliche Hilfe zu leisten. Er verordnete ein homöopathisches Mittel, (Belladonna) welches aller zwei Stunden, 5 Tropfen in einem Theelöffel mit Wasser eingenommen werden sollte. Anderen Tags ließ er feuchte Umschläge mit warmen Umhüllungen machen, um den Patienten in Schweiß zu bringen. Am 4. Oktober verstarb aber der Knabe an Blutvergiftung. Durch die Beweisaufnahme, Vernehmung von vier ärztlichen Sachverständigen, konnte nicht festgestellt werden, daß der Angeklagte den Tod des Knaben verschuldet hat und daß bei anderer Behandlung der Tod unbedingt vermieden worden wäre. Jedoch wurde festgestellt, daß es eine Fahrlässigkeit ist, wenn ein Barbier so etwas unternimmt. Von der Anklage der fahrlässigen Tötung wurde der Angeklagte aber antragsgemäß freigesprochen.

Wegen Befangenheit als Sachverständiger abgelehnt wurde heute der Geheimrat Reuter (Regierungs- und Baurat) der in der Sache des 50jährigen Weichenstellers Friedrich Lange von hier ein Gutachten abgeben sollte. Vor Bekanntgabe des Eröffnungsbeschlusses beantragte der Verteidiger des Angeklagten Lange, Rechtsanwalt Dr. Kähne, den Sachverständigen ablehnen zu müssen, weil er bei der Eisenbahn-Direktion und Leiter des Betriebes ist und auf seine Ermittelungen hin die Anklage erhoben worden sei. Der Sachverständige erscheine demnach nicht unparteiisch. Geheimrat Reuter entgegnet, daß er nicht die Leitung des Betriebes habe, sondern dieses Sache der Betriebs-Inspektion sei. Er sei nur Mitglied der Direktion und im großen und ganzen Kontrolleur; im vorliegenden Falle sei er Dezernent gewesen. Das Gericht erachtete den Einwand des Angeklagten für begründet und beschloß Vertagung der Sache mit dem Hinweise der Staatsanwalt möge vorbehaltlich der Beibehaltung des Geheimrats Reuter einen anderen Sachverständigen benennen.

Zweiter nationaler Bergmannstag Deutschlands.

Der Kongreß wird eröffnet am

19. April, morgens 10 Uhr, in Helmstedt, im Saale des Herrn Wirt Teelke,

Streppplingboerstraße und dauert voraussichtlich 2 Tage.

Als vorläufige Tagesordnung gilt:

1. Konstituierung der Kongreßleitung.
2. Berichterstattung der Delegierten über die Verhältnisse in ihrem Revier.
3. Die Unfälle im deutschen Bergbau und wie ist Abhülfe zu schaffen.
4. Der Lohn der deutschen Bergleute und wie ist er zu verbessern.
5. Die Verkürzung der Arbeitszeit im deutschen Bergbau.
6. Frauen- und Kinderarbeit, ihr Einfluß auf die Löhne der Bergleute und Gesundheit der Bevölkerung.
7. Die Reform des Knappschafts- und staatlichen Versicherungswesens
8. Die Notwendigkeit eines Reichsbergagesetzes.
9. Die Organisation der deutschen Bergleute, ihre Gestaltung und Aufgaben.
10. Der achte internationale Bergmannstag in London und wie stellen sich die deutschen Bergleute zu ihm.

Zu jedem der Referate sind geeignete Referenten gewonnen, deren Bekanntgabe nächstens erfolgt. Die Berichterstattung aus den einzelnen Revieren wird so zu regeln sein, daß die betr. Delegierten **einen** ihrer Kameraden beauftragen, das Nötige auszuführen.

Bei der großen Wichtigkeit des Kongresses für das gesamte bergarbeitende Volk Deutschlands ist es unbedingt erforderlich, **daß alle deutschen Bergreviere und recht stark vertreten sind.** Es muß der Kameradschaft in jedem deutschen Revier eine Ehre sein, auf dem Kongreß vertreten zu werden, damit es der Welt gezeigt wird, unter welchen unzüchtigen Verhältnissen der schwerarbeitende Bergmannsstand dahinlebt.

Wir richten daher an alle deutschen Kameraden das **dringende Ersuchen,** alles für eine würdige Beschickung des Kongresses aufzubieten. Es werden **keinerlei parteipolitische oder religiöse Angelegenheiten** den zweiten deutschen Bergmannstag beschäftigen. Unser Streben ist **nicht** gerichtet gegen die religiöse oder politische Gesinnung der Kameraden, sondern nur die **allgemein interessierenden, alle drückenden Mißstände im deutschen Bergbau** stehen zur Verhandlung.

Daher fordern wir **alle** Bergleute, **alle** Bergmannsvereine, ob konfessionelle oder gemischte Knappenverbindungen, auf, sich an der Beschickung des Kongresses zu beteiligen. Wo man keine Lokale hat zur öffentlichen Versammlung, da sammle man Unterschriften auf Listen und auch diese genügen zur Legitimation. Die Vereine können durch Vereinsbeschluß ein Mitglied beauftragen, den Verhandlungen in Helmstedt beizuwohnen. Am geeignetsten sind allerdings Delegationen durch **öffentliche** Versammlungen, wo dies aber nicht möglich ist, da verfahre man wie oben angegeben. **Man sorge für eine äußerst starke Beschickung unseres Bergmannstages!**

Die Kosten für Fahrt und Logis sind nicht sehr erheblich, da Helmstedt in der Mitte des deutschen Eisenbahnnetzes liegt und dabei kein teures Pflaster hat. Gleichzeitig ersuchen wir die gewählten Delegierten, ihre Adressen entweder an die Redaktion der Bergarbeiterzeitung (Bochum, Johannisstr. 22) oder an die des Glückauf (Zwickau im Königreich Sachsen) zu senden, damit die Kongreßeinberufer für entsprechende Logis u. s. w. in Helmstedt Sorge tragen können.

Kameraden, jetzt darf nicht gesäumt werden! Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Tag des Kongresses. **Sofort** gehe man an die Wahl der Delegierten und nicht darf man alles auf die letzten Augenblicke verschieben. Schnell ans Werk und eifrig agitiert für den zweiten Kongreß der deutschen Bergleute.

Anträge für den Kongreß bitten wir an die Redaktionen der oben genannten Blätter einzusenden, damit dieselben veröffentlicht werden können. Sämtliche Anträge werden dann den Kongreßdelegierten gedruckt vorgelegt.

Vorwärts ans Werk!

Mit Glück auf!

Das deutsche Sekretariat für die internationalen Bergarbeiter-Kongresse.

J. A.: H. Möller.

Aus dem Reiche.

Zschopau. Eine sächsische Familien-Sedanfeier. Ein recht unsauberes Nachspiel der Sedanfeier beschäftigte kürzlich den höchsten sächsischen Gerichtshof. Der Kaufmann May in Zschopau hat in seiner dortigen Wohnung mit einem anderen Junggesellen bei Weingelage Sedan gefeiert. In der Nähe seines Hauses verkaufte auf offener Straße die Tochter des Fabrikanten Müller mit einem anderen Mädchen Blumensträußchen; der Erlös sollte für die Krieger verwendet werden. Man hat die beiden Mädchen durch das Fenster zu sich gerufen, diese sind gefolgt — zum Weingelage. Es ist des um 6 Uhr gewesen. Um 7 Uhr begiebt sich die Mutter des Mädchens, die es inzwischen erfahren hatte, an das Haus des in schlechtem Rufe stehenden, nichtsdestoweniger aber als Ordnungsstütze bekannten Herrn May, um nach ihrer Tochter zu fragen. May antwortete zum Fenster hinunter, daß die sie schon fort sei. Der Vater, Fabrikant Müller schenkt dem keinen Glauben, begiebt sich selbst ans Haus, das verschlossen ist. Erst ½12 Uhr nachts erzwingt er sich den Eintritt. Er öffnet die Stubentür Mays mit Gewalt — da ist er Augenzeuge einer wüsten Szene. Die beiden Mädchen waren die betreffende Nacht oben behalten worden. Vor Zorn ruft der Vater: „Ich will meine Tochter aus dieser Hurenbude heraushaben." Herr May fühlt sich dadurch beleidigt und klagt, worauf auch thatsächlich Müller zu 25 M. Geldstrafe verurteilt wird. Das Landgericht sprach ihn aber unter Anwendung des § 199 frei. May hatte nämlich sofort, nachdem er Müllers ansichtig wurde, den Hund auf ihn gehetzt. Dies war eine vorausgegangene Beleidigung,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970302-14/fragment/page=0003

die Müller erwidert hat. In seiner Revision, die der Kläger gegen das freisprechende Urteil wendet, behauptet er, das Hundhetzen sei nur ein Akt der Notwehr gegen das unberechtigte Eindringen Müllers gewesen und könnte daher die Beleidigung nicht als Erwiderung jenes Aktes als einer vorausgegangen Beleidigung betrachtet werden. Das Revisionsgericht schloß sich in allen Punkten der Vorinstanz an und verwarf die Revision.

Görlitz. Ein Frommer. Die Strafkammer verurteilte den Diener der Frauenkirche Steinert wegen in der Sakristei seit Jahren häufig verübter Unzucht zu zweijährigem Gefängnis.

Cuxhaven. Kleptomanie und kein Ende. Verhaftet wurde wegen Diebstahls eine junge Dame, die den vermögenden Kreisen angehört. Natürlich Kleptomanie vor. Eine Haussuchung ergab eine ziemliche Fülle gestohlener Sachen. Merkwürdig ist, daß man sofort auf Kleptomanie verfällt, wenn ein vermögender Spitzbube ertappt wird. Uns erscheint es in solchen Fällen angebracht, einmal zu versuchen, ob der vermögende Spitzbube nicht sein Vermögen durch fortgesetzte „Kleptomanie" zusammengestohlen hat.

Köln. Erstickt ist ein 81jähriger Mann in Köln Nippes in seinem eigenen Bette. Er hatte sich im Bette eine kurze Pfeife angezündet, durch die das Bett in Brand geriet.

Weimar. Wegen Verdachts der Urkundenfälschung wurde der Prokurist Karrer der bankrotten lithographischen Kunstanstalt gleichen Namens verhaftet.

Vermischtes.

* **Die Hungersnot in Indien.** Ein Vertreter des Bureau Reuter, der die von der Hungersnot heimgesuchten Distrikte bereist, entwirft ein entsetzliches Bild von den Zuständen im Armenhause von Bilapur: „Es fehlt an Aufsicht und ärztlicher Fürsorge. Im Armenhause lagen ein Toter und ein Sterbender. Es ist überfüllt und insbesondere sind die Leiden der Kinder groß. Ein fünfjähriges Mädchen wog 9 Pfund und mehrere Erwachsene wogen weniger als 60 Pfund. Die Haut bedeckt vielfach so wenig gespannt das Gesicht, daß man die Schädelbildung sehen konnte. An den dünnen Beinen erblickte man die Gelenke. Dieses Armenhaus in Bilapur ist das schlimmste, das ich gesehen habe. In Menge wandern die Kulis aus dem Distrikt, um in den Theegärten von Assam zu arbeiten. Sie lassen Frau und Kinder im Stich. Dadurch erwächst der Stadt eine weitere Bürde . . . . In Katni geht es nicht viel besser aus. Die Menge der Hülfesuchenden, die aus den eingeborenen Staaten zuzieht ist zu groß. Vom Staate Rewa sind allein 1600 gekommen. Es fragt sich, ob die britische Regierung nicht die eingeborenen Fürsten zwingen sollte, sich der Notleidenden anzunehmen. . . . Sir Roper Lethbridge meint auch, daß die jetzige Hungersnot die schlimmste des Jahrhunderts ist und die von 1876 weit übertrifft. Das Gebiet, in welchem Not herrscht, ist 1300 engl. Meilen lang und 400 Meilen breit. In keinem Reis-Distrikt wird es neue Lebensmittel vor September geben. Die Regierung hat deshalb die gesamte Bevölkerung wenigstens 6 Monate zu unterstützen und einen großen Teil 8 Monate. Die letzten 3 Jahre hat es in Zentral-Indien schon Mißernten gegeben. Im Distrikt Jabalpur empfangen von 170 000 Einwohnern 120 000 Unterstützung."

Heiteres.

— **Beruhigungsmittel.** „Aber, Herr Professor, wie bringen Sie es denn fertig, bei den Gardinenpredigten Ihrer Frau beständig so ruhig zu bleiben?" „Ganz einfach — ich übersetze sie mir immer gleich ins Griechische!"

Quittung.

Für die Hamburger Hafenarbeiter:
Durch Döring bei Kittelmann 2.50 Mk. — R. Perücke Sachsenburg 1.06 Mk. — Vom Personal der Günthersschen Brauerei 13.75 Mk. — Von Ziegelei-Arbeitern in Nietleben 2.50 Mk.
Für die Weißenfelser Schuhmacher:
Auf Liste 3406 6.— Mk., 3232 1.25 Mk.

Briefkasten der Redaktion.

Eisleben. Es ist schon auf Ihren ersten Brief im Briefkasten die Antwort erteilt worden, daß die Sache untersucht wird. Bis jetzt haben wir keine weitere Auskunft erhalten.

Repertoir des Stadttheaters zu Halle a. S.

vom 1. bis 6. März.

Montag: 46. Vorstellung außer Abonnement. Benefiz für L. Wolff. „Der Wildschütz".
Dienstag: 116. Abonnements-Vorstellung, Farbe gelb. „Die berühmte Widerspenstige".
Mittwoch: 117. Abonnements-Vorstellung, Farbe weiß. „Don Carlos".
Donnerstag: 118. Abonnements-Vorstellung, Farbe rot. „Die schwarze Kaschka".
Freitag: 47. Vorstellung außer Abonnement. „Frau Venus".
Sonnabend: 119. Abonnements-Vorstellung, Farbe blau, unbestimmt.

Für die Redaktion verantwortlich: L. Salomon in Halle.

Fachverein der Maurer von Halle und Umgegend.
Dienstag den 2. März, abends 8 Uhr:
Versammlung
im Saale der Moritzburg.
Tagesordnung: 1. Vorlesung. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Konsum-Verein zu Teuchern,
Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Sonntag den 7. März cr., nachm. 2 Uhr:
Außerordentliche General-Versammlung
im Gasthofe „Zum grünen Baum" zu Teuchern.
Tagesordnung:
1. Besprechung und Beschluß über Steuer-Angelegenheiten.
2. Ausschluß von Mitgliedern nach § 52 des Vereins Statuts.
3. Geschäftliches.
Der Aufsichtsrat des Konsum-Vereins zu Teuchern,
Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Teuchern den 28. Februar 1897.
Spiegelberg, Vorsitzender.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.
Zu ermitteln sucht die Armendirektion den Aufenthalt des Kupferschmieds Theodor Schubert aus Halle.
Wegen Gasarbeiten bleibt der Fischerplatz vom 1. März ab bis auf weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.
200 Mk. Belohnung setzt die Polizeiverwaltung für die Bergung der Leiche der seit längerem verschwundenen Frau Marie Klinkhardt aus.

Händelpark.
Heute Dienstag zur Fastnacht:
Großer Narrenabend.
Letzten hochfeinen Bock.
Kopfbedeckung kann jeder zu Hause lassen, die giebts gratis.
Hierzu ladet freundlichst ein
Wilhelm Grothe.

Albert Rosenthal
Halle a. S.
grosse Ulrichstrasse 44
empfiehlt
Konfirmanden-Anzüge
in allen Stoffarten und Preislagen.
Anfertigung nach Mass.
Verkaufsstelle des Giebichensteiner Konsumvereins.

Tinzer Garten.
Dienstag (Fastnachten)
gr. Familienabend,
wozu ich Nachbarn, Freunde u. Gönner ergebenst einlade
E. Tschepke.

Dienstag
Schlachte-Fest.
B. Merz,
Liebenauerstr. 10.

C. L. Trübenbachs Restaur.,
Olariusstraße 13.
Dienstag d. 2. März letztes großes

Schlachtefest,
wozu ergebenst einladet D. O.

Ein fast neuer Kinderw. mit Gummirädern b. z. verk. Krausenstr. 27, IV.

E. Kittelmanns Restaurant
„Zur Sachsenburg"
in Trotha.
Dienstag den 2 März (Fastnachten)
Familienabend.
Hierzu ladet ergebenst ein
Achtungsvoll E. Kittelmann.

Niemanns Restaur., Landwehrstraße 5.
Meine werten Gäste, Freunde u. Gönner lade zur karnevalist.
Fastnachtsfeier
am Dienstag abend ganz ergebenst ein.
Niemann's Karl.

Zu verk.: 1 Thür. gr. Kleiderschrank, Bettstelle m. Federw. u. 2 neue Gebett Betten f. 16 u. 19 ℳ Mühlberg 1, p. l.

Gesang.-Ver. „Harmonie"
Unser **Fastnachts-Kränzchen** findet Dienstag den 2. März im Tinzer Garten statt.
Freunde sind willkommen!
Der Vorstand.

Stadt-Theater in Halle.
Direktion: Hans Julius Rahn.
Dienstag den 2. März 1897
161. Vorst. — 116 Abonn.-Vorstellung.
Schülerbillets giltig.
Der Widerspenstigen Zähmung.
Lustspiel in 4 Akten v. W. Shakespeare. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Robert Koldrausch.
Mittwoch den 3. März 1897.
162. Vorstell. — 117 Abonn. Vorstellung.
Farbe: weiß.
Don Carlos, Infant von Spanien.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Thalia-Theater Geiststr. 42 43.
Dienstag: Anfang 8 Uhr
Benefiz für Georg Thümmel
Robert und Bertram.
Mittwoch: Anfang 8 Uhr
Eine tolle Nacht.

Walhalla-Theater.
Direktion Rich. Hubert.
Gänzlich neuer Spielplan.
Das Clives-Trio, mysteriöse Exzentriker. — Miß Lödiska mit ihrer Kolonie abgerichteter Kakadus — Mr. Arsenio mit seinen beiden Affen als Seiltänzer. — Les Pivitt's, exzentrische Burlesk-Komödianten. — Little Tobby (der Jockey zu Pferde) Zirkus Parodist. Fräulein Elise Saro, Lieder- und Walzer Sängerin. Herr Max Frey, Original Gesangs-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Heute Dienstag: Schlachtefest.
H. Otto, Zeitz, Schützenstr.

Herrmanns
Bier- und Speisetunnel.
Mittagstisch von 12—3 Uhr, im Abonnement pro Woche 3.00 Mark.
ff. Lagerbier 4/10 Ltr. 10 Pf.
Echt Kulmbacher Export v. G. Sandler 4/10 15 Pf.
Möblierte Zimmer mit Kaffee pro Monat von 15.00 Mark an.
Otto Herrmann

Trotha.
Dienstag den 2 März **gr. Narrenabend.**
Hierzu ladet ergebenst ein
E. Bernstein.

Dienstag den 2. März
Fastnachten
empfehle von früh an extrafeine
Mürbteig-Kreppeln
(4 Stück 10 Pf.)
sowie hochfeine
Pfannkuchen
gefüllte 12 Stück 50 Pf., ungefüllte 12 Stück 25 Pf.
Otto Hänel,
Harz 12 und Geiststraße 46.

Fischhalle Germania.
Steinweg 2.
Frisch eingetroffen:
Schellfisch à Pfd. 18 und 25 Pf.
Seelachs im Ausschnitt Pfd. 30 Pf.
Seeforelle im Ausschnitt Pfd. 30 Pf.
Seedorsch à Pfd. 25 Pf.
H. Henze.

ff. Braunschweiger
Schnittbohnen,
2 Pfund 25 Pf., empfiehlt
Bernhard Barth,
kl. Ulrichstr. 10.

Wir empfehlen unsere **Fahrrad-Ausstellung** und haben
70 Stück Brennabor-, Viktoria- und Ideal-Fahrräder,
nur die neuesten 97er Modelle, in hervorragender Qualität und Ausstattung, zur Ansicht ausgestellt, auch treffen jetzt fast täglich weitere Sendungen von Fahrrädern ein, so daß wir in Kürze einen
permanenten Lagerbestand von 100 Fahrrädern
aufweisen können.
Wir verkaufen infolge unseres bedeutenden Absatzes zu Fabrikpreisen unter reeller Garantie für nur erstklassige Fabrikate. Unterricht wird zu jeder Tagesseit. auch abends, auf unserer extra dazu eingerichteten Lehr- und Uebungsbahn unseren verehrten Kunden gratis erteilt.
Albin & Paul Simon
En gros. Fahrrad-Handlung. En detail.

Hüte — Hüte.
Leipzigerstraße 41
Herrenhüte 90 und 120 Pf.
Nur noch einige Tage, so lange der Vorrat reicht!

Paul Schneider
Eisenwaren-Handlung
Merseburgerstr. 4.

Für Bergleute
empf. Rüböl p. Ltr. 55 ₰
W. Dudenbostel.

Feines Gebett Betten
rot voll gefüllt, für 16.50 Mark sofort zu verkaufen Steinweg 6, II.

Schellfische
empfiehlt
W. Dudenbostel.

Schultornister,
Schulschreibhefte,
Schiefertafeln,
Schiefergriffel,
Bleistifte,
Federhalter,
Schreibfedern,
Portemonnaies
empfiehlt billigst
die Volksbuchhandlung,
Bölbergasse 1.

Selbstgef. Kleiderlerk., f. 24 ℳ Vertikow, Betst., Kommode, Tische, Stühle, Sofas bill. b. K. Bieler, Tischlermstr. Geiststr. 31

Reparaturwerkstatt für Schuhwaren.
Fertige alle Arbeiten in kürzester Zeit. Herren-Sohlen und Flecke von 2 ℳ an, Damen-Sohlen und Flecke 1.50 ℳ
H. Wegner, Schuhmachermstr., Charlstr. 17.

Neue Sofas verk. bill. Georgstr. 13, p. Gebr. roth. Sofa v. Breitestr. 30, H. I l.

1 hübsch gefülltes Geb. Federbetten für 16 ℳ verkauft Breitestraße 30, H. I l.

Mädchen auf Westen geübt, sucht Kuhgasse 3 I l.

Ein Mädchen zur Aufwartung gesucht gr. Steinstraße 18, III.

Konfirmanden-Hüte
empfiehlt zu billigsten Preisen
C. G. Nicolai, Hut-Fabrik, Leipzigerstr. 13.

Guter Zughund und Milchkannen zu verkaufen Giebichenstein, Schleifweg 6.

Privat-Mittagstisch Schulstraße 1, part.

Anständ. Schlafst. Schulstraße 1, part.

Pfännerhöhe 57 zwei Schlafstellen m. Kost. Zu erfragen im Laden.

Frdl. Schlafst. off. Thomasiusstr. 2, II r.

Silb. Haarkamm (ob. Leipzigerstr. — neue Pront. — Steinweg — Wörmlitzerstr.) verl. Geg. Belohnung. Wörmlitzerstr. 96, I.

August Drunk, zu Deinem 42. Geburtstag ein dreimal donnerndes Hoch, daß der Saft im Keller erschrickt.
Eine durstige Seele.

Na, August, rate mal?

Todes-Anzeige.

Gestern entschlief nach langem, schwerem Leiden unsere gute Tochter
Marie Burkhardt
im Alter von 20 Jahren 5 Monaten.
Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Südfriedhofes aus statt.
Um stilles Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Gestern früh ½8 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden mein innigst geliebter braver Mann und sorgender Vater, der Kaufmann
Oswald Fuss,
in seinem 47. Lebensjahr.
Um stilles Beileid bitten
Die trauernde Witwe und Sohn
Bertha Fuss, geb. Trebesius,
Erich Fuss.
NB. Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle des Nordfriedhofes aus statt.

Danksagung.

Sage allen Freunden und Bekannten, sowie den Mitgliedern der Zentralkasse der Tischler für die vielen Beweise der Teilnahme bei dem Begräbnis meines lieben Mannes, unseres Bruders und Sohnes, Albert Klostermann, unsern herzlichsten Dank.
Die Familie Klostermann.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner viel zu früh dahingeschiedenen Frau, unserer guten Mutter, Tochter und Schwägerin, kann ich es nicht unterlassen, allen denen, welche ihren Sarg so reich mit Blumen und Kränzen schmückten, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Dank Herrn Pastor Habermann für die trostreichen Worte im Hofe und am Grabe, sowie Herrn Kantor Lukas und der lieben Schuljugend für den schönen Trauergesang. Herzlichen Dank auch den Trägern, welche sie zur letzten Ruhestätte trugen. So werde Friede Deiner Asche — Wir denken Deiner immer gern, — Dem Herzen steht Du immer nah' — Bist Du dem Auge noch so fern.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Niedtz, Pirkau, Walpernheim u. Roda.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), Halle. Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970302-14/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 51. Halle a. S., Dienstag den 2. März 1897. 8. Jahrg.

Helft euch selbst!

Wenn einmal der Weltmeister wär',
Besäßeine Macht,
Für Alle groß und gut wie er
Und stählt in seiner Pracht
Und sagt, daß meine Kinderlein
Tagsüber sind und teils reich,
Und hört die Armen kläglich schrei'n,
Da sprüche ich sogleich:
Jetzt weiß nicht, Kinder, was ihr wollt?
Ist gar euch doch Verstand;
Bestaunt, damit ihr ihn gebrauchen sollt;
Denn er nun schuftet früh und spät
Mit starker Schafsgeduld.
Und sagt doch, daß es schlecht euch geht!
Greift das eure Schuld!

Ich mache die Gesetze nicht
Für Dorf und Stadt und Land,
Nein, Kinder! Das ist eure Pflicht,
Dazu ward euch Verstand!
Gebrat'ne Tauben fliegen doch
Von selbst euch nicht ins Maul,
Nur schlechter wird's, so lang' ihr noch
Zum Denken seid zu faul.
Der Reiche handelt doch nicht schlecht,
Wenn er euch schert und plagt;
Auf seiner Seite ist das Recht.
Weil das Gesetz so sagt.
Doch das Gesetz wird stets gemacht,
Wie er es gerne möcht';
Ihr aber werdet ausgelacht,
Und das geschieht euch recht!

So lange ihr nur kläglich weint
Und nicht vor Schmach ergrimmt,
Nicht ernst und brüderlich vereint
Für eure Männer stimmt,
So lange, Kinder, preßt man euch
Die besten Kräfte aus
Und wirft euch hilflos dann sogleich
Als unbrauchbar hinaus.
Wenn ihr nicht selber euch befreit,
Nicht selber euch beglückt,
Bleibt ihr in alle Ewigkeit
Geknebelt und gedrückt;
Doch ruft ihr einmal kräftig: „Halt!"
Und zwar in Einigkeit,
Dann seid ihr sicherlich sehr bald
Von aller Not befreit.

Das Kapital vereinigt sich,
Vervielfacht seine Macht;
Nur ihr bleibt schwach und zimperlich,
Selbst vielfach dünkelhaft;
Nur ihr seid hinter eurer Zeit
Um fünfzig Jahr' zurück
Und lebt in Zwietracht, Haß und Neid,
Zu eurem Mißgeschick.
Wer, glaubt ihr denn, der helfen soll;
Die reichen Brüder gar?
Ihr seid doch wahrlich mehr als toll,
Denn das wird niemals wahr.
Vereinigt euch, wie's Pflicht und Recht,
Zeigt Mut in der Gefahr
Und kämpft für euer Menschenrecht,
Dann kommt der Sieg fürwahr;

H. E.

Volkstümliche Hochschulkurse.

Es ist nicht allzulange her, als von einigen Universitätsdozenten die Aufforderung an die lehrenden Männer der Wissenschaft erging, volkstümliche Hochschulkurse einzurichten. Mit der Veröffentlichung dieses Planes erhob sich in der ganzen reaktionären Presse ein Sturm der Entrüstung gegen die Einrichtung als solche und auch gegen jene Männer, die so kühn sein wollen, von ihrem Wissen dem Volke, dieser misera plebs, etwas mitteilen zu wollen. Es ist ein Armutszeugnis sondergleichen, daß in einem Lande, das an der Spitze der modernen Kultur marschieren will, das für sich den Ehrentitel in Anspruch nimmt, ein Volk der Denker zu sein, noch eine Lanze gebrochen werden mußte für die Verbreitung und Förderung der Volksbildung.

Jedoch was fragt diese Presse und die ihr ergebene Gefolgschaft, die sich so gern als die Stützen des Staats repräsentiert, danach; ihr genügt es, wenn die Angehörigen ihrer eigenen Klasse infolge des Privilegiums und der Zahlungsfähigkeit teilnehmen können an den Errungenschaften der Kunst und Wissenschaft, daß aber noch viele tausend andere an den Pforten stehen und Einlaß begehren, kümmert sie nicht. Und doch sind diese Kurse bei der jetzigen Gestaltung unseres Schulwesens eine notwendige Ergänzung, wenn die Masse des Volks, die nur eine Elementarschule besuchen kann, gleichen Schritt halten soll mit den Anforderungen, die das praktische Leben an jeden einzelnen stellt. In der Volksschule können nur gewisse Elementarkenntnisse dem Schüler beigebracht werden, Lesen, Schreiben, Rechnen, etwas Geographie und Naturgeschichte; bei der großen Anzahl von Schülern, die ein Volksschullehrer in seiner Klasse zu bewältigen hat, die jede individuelle Behandlung eines Schülers von vornherein ausschließt, werden auch diese Fächer nur sehr mangelhaft beigebracht; der Mangel an Zeit läßt eine weitere Ausdehnung des Lehrstoffes überhaupt nicht zu. Dagegen stellt das praktische Leben an die geistige Auffassung auch der minderbemittelten Volksklassen so große Anforderungen, daß deren Bewältigung irgend eines Korrelats zur Volksschule bedarf. Man vergegenwärtige sich nur, daß der Arbeiter mit der Gewerbegesetzgebung, Kranken- und Unfallversicherung ꝛc. Bescheid wissen muß, wenn er einen Konflikt mit den Behörden vermeiden will; dazu kommt, daß in den Reihen der Unbemittelten ein so tief gehendes Bildungsbedürfnis vorhanden ist, das sich nicht nur auf die Erwerbung von Kenntnissen für das praktische Leben bezieht, sondern das auch begierig in sich aufnimmt jene Resultate von Kunst und Wissenschaft, zu denen die Welt mit staunender Bewunderung emporschaut.

Einzelne von der Natur bevorzugte Individuen werden ja befähigt sein, sich gründliche Kenntnisse und tiefes Wissen anzueignen, die große Menge aber besitzt weder die Kenntnisse, noch solche Wege einzuschlagen sind, noch die materiellen Mittel, die unbedingt nötig sind. Hier muß der Staat oder die Gesellschaft die Brücke bauen, auf welcher wandelnd das Volk gelangen kann zu den Pflanzstätten höherer und tieferer Bildung; und einer der Wege, die zu dem gewünschten Ziele führen, sind eben diese Hochschulkurse. England, Schweden, Norwegen, Frankreich, die vereinigten Staaten von Nordamerika haben bereits ähnliche Institute. Deutschland will ihnen nachfolgen. Aber wie seiner Zeit Caprivi im Reichstage erklärte, bei allen Gesetzen darauf Rücksicht zu nehmen, wie solche auf die Sozialdemokratie wirken können, so ergeht sich auch die reaktionäre Presse in tiefsinnigen Betrachtungen, wie derartige Einrichtungen auf die Sozialdemokratie wirken können. Natürlich kommen diese staatserhaltenden Parteien zu dem Schluß, daß einzig und allein die Sozialdemokratie den Vorteil zöge, also Grund genug, heftigen Protest einzulegen gegen diesen Plan und gegen die Männer, die diesen teuflischen Plan ausgeheckt haben, vom Leder zu ziehen. Ein altes abgedroschenes Argument, das aber immer bei den Spießbürgern seine Wirkung ausübt, dieses Hervorzerren des roten Gespenstes; schon der Zipfel des roten Tuchs blendet das Auge unserer Philister, stört die Funktion ihres Denkvermögens. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, das nur die Rücksicht auf die Sozialdemokratie die Edelsten der Nation so sehr gegen diese Institution in Harnisch brächte, der wahre Grund liegt wohl darin, daß sie wissen, daß mit dem Besitz von Bildung und der Erweiterung der Kenntnisse bei den unbemittelten Klassen sich auch eine Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse geltend machen dürfte, was eben dann das Streben noch Hebung ihrer Lebenshaltung im Gefolge haben würde. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Man will eben nicht, daß der Bedürfniskreis der Unbemittelten sich erweitere, er ist ihnen ohnehin schon weit genug, man will eben nicht, daß die große Volksmasse zu einer freieren Lebensanschauung gelange und so die Fesseln abstreife, in denen es die eigene Unwissenheit gefangen hält; man will, daß das Volk so dahin lebe, ausgeschlossen von den Errungenschaften unserer Kultur, es ist dann leichter zu regieren. Also nackter, brutaler Klassenegoismus ist es, der die Triebfeder des Protestes bildet; die schönen Worte verhüllen nur spärlich die wahre Gestalt. Daß man bei der Einführung der Hochschulkurse dem reaktionären Drängen Rechnung tragen will, beweist der Umstand, daß solche Themata ausgeschlossen sein sollen, die mit den politischen, sozialen und religiösen Fragen der Gegenwart in Beziehung stehen. Wenn diese Einschränkung strikte durchgeführt werden soll, dann allerdings haben diese Unternehmungen ihren Zweck verfehlt. Glücklicherweise lassen sich dieselben nicht so durchführen, wie es selbst im Willen der Dozenten liegen mag. Wie will man denn unsere ganze sozialpolitische Gesetzgebung, die soziale Stellung des Arbeiters, die Handwerkerfrage, die wirtschaftliche Position der im Erwerb stehenden Frau, die Hausindustrie ꝛc berühren, ohne einen Kontakt mit den sozialen Strömungen der Gegenwart zu erwähnen? Wie will man die sozialen Kämpfe im römischen Altertum zwischen Patriziern und Plebejern anregend lehren, ohne durch Parallelen mit den Erscheinungen der Gegenwart den Blick und das Verständnis der Hörer zu erweitern.

Es läßt sich also dieser Passus nicht streng durchführen, wenn anders durch solche Kurse der Zweck erreicht werden soll, also fort mit ihm.

Freie Bahn für die Wissenschaft, das muß die Losung sein, soll sie Gemeingut des Volkes werden. S. in W.

Tagesgeschichte.

In der Kolonialdebatte des vorigen Jahres bezog sich der Abgeordnete Bebel gegen den Afrikahelden Peters auf einen Brief des englischen Bischofs Tucker. Das Vorhandensein eines „derartigen" Briefes wurde von verschiedenen Seiten, insbesondere von Peters selbst auf das entschiedenste bestritten. Demgegenüber ist nun die unzweifelbare Thatsache festzustellen, daß der Tuckerbrief wirklich vorhanden ist und sich augenblicklich in den Disziplinarakten des Peters befindet, die im Auswärtigen Amte aufbewahrt werden.

Die Wahlprüfungs-Kommission hat die Wahl des Abgeordneten Peus für giltig erklärt. Es haben allerdings 21 Wähler an der Wahl teilgenommen, welche erst nach Aufstellung der Liste, aber vor dem Wahltag das wahlfähige Alter erreichten. Die Kommission aber nahm an, daß, auch wenn sie nicht in die Listen eingetragen gewesen wären, sie den Anspruch hätten erheben können, noch in die Liste eingetragen zu werden. Auch sonst sind noch einzelne Regelwidrigkeiten bei der Wahl vorgekommen. Immerhin verbleibt dem Abg. Peus noch eine Mehrheit von 9 Stimmen.

In Betreff der Giltigkeit der Wahl des Abg. Reichmuth für Weimar hat die Kommission neue Erhebungen beschlossen. Es sollen die neuerdings in dem Gegenprotest nominierten Zeugen vernommen werden und außerdem soll ermittelt werden, aus welchen Gründen und auf wessen Veranlassung einzelne der früheren Zeugen ihre Aussagen neuerdings widerrufen haben.

Die Unfallgesetz Novellen Kommission beriet gestern über die wichtige Frage, wie die Wahl der Arbeitervertreter erfolgen soll. Jetzt werden die Arbeitervertreter durch die Krankenkassen-Vorstände, aber unter Ausschluß derjenigen der freien Hilfskassen, gewählt. Unsere Genossen verlangten in erster Reihe Wahlen (mindestens auf ähnlicher Grundlage, wie die Gewerbegerichtswahlen stattfinden) durch alle Arbeiter. Eventuell sollten mindestens die Generalversammlungen und zwar aller Krankenkassen, auch der freien Hilfskassen, die Macht vermehren. Nach längerer Debatte wurde die Ablehnung der Vorschläge unserer Genossen beschlossen. Nur sollen entgegen dem bestehenden Gesetz auch die Vorstände der freien Hilfskassen und weder landesgesetzlich errichteten Hilfskassen wählen. — Die nächste Sitzung findet am 4. März mittags 1 Uhr statt.

Zum Antrage des Zentrums auf Aufhebung des Jesuitengesetzes wird der Lib. Korresp. zufolge folgender Abänderungsantrag eingebracht werden, für den sich schon früher die Abgg. v. Bennigsen (natl.), Rickert (freis. Vgg.) und Graf Limburg-Stirum (kons.) erklärt haben: „Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft oder der ihm verwandten Orden der ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden."

Gegen diesen Antrag dürften außer dem Zentrum, der sozialdemokratischen Fraktion, den Polen und Elsässern die meisten Mitglieder der freisinnigen und süddeutschen Volkspartei, somit die Majorität des Reichstags, stimmen.

Daß eine Novelle zum preußischen Vereinsgesetz in der laufenden Session des preußischen Landtags eingebracht wird, liegt nach der Nordd. Allg. Ztg. nach wie vor in der Absicht der Regierung. Aber wenn sich diese Absicht verwirklichen soll, das weiß auch die Nordd. Allg. Ztg. nicht zu sagen.

Die Geschäfte des Reichsgerichts haben im letzten Jahre, soweit Zivilsachen in Betracht kommen, eine Zunahme erfahren, während die Strafsachen abgenommen haben. Es sind 6 Zivilsachen anhängig geworden gegen 2419 im Vorjahr. Die Zahl der Revisionen in Strafsachen ist von 5955 auf 5704 zurückgegangen. Beschwerden sind im ganzen 1184 anhängig geworden gegen 1123 im Vorjahr. Wichtig ist, daß die Zahl der Zivilsachen, in denen das angefochtene Urteil aufgehoben ist, erheblich zurückgegangen ist, und zwar von 489 auf 438. Für den Erfolg der Revisionen in Strafsachen liegen keine Zahlenangaben vor. Von den Beschwerden sind 220 für begründet und 858 für unbegründet erklärt.

Aus der Kaserne. In München hat sich ein Soldat das Leben genommen, nachdem er folgenden Brief an seine Eltern geschrieben hatte:

„Allerliebste, schwergeprüfte Eltern!

Es ist dies der letzte Brief den ich mit Zittern und Weinen an Euch richte.

Der ganz (folgt ein sehr scharfer Ausdruck) Sergeant Zentmaier und Unteroffizier Müller sind es, die mich gezwungen haben, meinem qualvollen Leben ein Ende zu machen.

Dieselben haben mich derart mit Schimpfworten und Drohungen traktiert, daß es mir als Mensch mit Ehre ich mich von solchen — z. B. als Halbmensch und sonstige schöne Namen nicht gefallen lassen kann. Heute morgen war ich im Stall und mußte die Pferde mit Stroh abreiben. Da kam der Sergeant Zentmaier zu mir in den Stand hinein und nahm mir beide Strohwische aus der Hand, rieb mir dieselben im Gesicht herum und sagte, da kann man nicht einmal mich abreiben damit, weil die Strohwische zu klein seien.

Allerliebste Eltern! Verzeiht mir den bösen Schritt, den ich gethan habe.

Ich bitte Euch um Verzeihung, lebet wohl auf Wiedersehen im Jenseits.

Euer dankbarer Sohn
Paul Scheubenzuber."

In diesem Falle ist es der Untersuchungsbehörde also leicht gemacht, die Schuldigen zu finden.

Oder sollte der junge Mann angesichts des sicheren Todes die Unwahrheit geschrieben und seine Vorgesetzten böswillig „verleumdet" haben? Dies dürfte kaum jemand glauben.

Ausland.

Oestreich. Das rote Reichenberg. Die Wiener Arbeiterztg. schreibt: „Eine Stadt wäre unser! Wie sie sich stolz rühmten dieser Hochburg des deutschen Bürgertums, sich dort als souveräne Herren fühlten, und nun ist diese Veste der Bourgeoisie in die Hände der internationalen Sozialdemokratie gefallen. Von den 62 Wahlmännern, die Reichenberg wählt, haben die Arbeiter im ersten Anlauf fünfzig erobert, und in der einen Section kommen sie in eine höchst günstige Stichwahl. In der Stadt, wo das mächtigste und eigensinnigste Unternehmertum herrscht, wo eine geschlossene Organisation der Industriellen die Arbeiter aufs grimmigste bekämpft, sind die organisierten Arbeiter siegreich geblieben, haben sie durch eigene Kraft diesen großen und bedeutsamen Sieg erfochten. Trotz aller Tücken des Wahlrechtes und der Wahlgeometrie der Sektionen, allen Bedrückungen und Anfeindungen zum Trotz haben die sozialdemokratischen Arbeiter den Sieg an ihr rotes Panier geheftet. Mitten im heißesten Kampfe stehend, blicken wir auf diesen großen und bedeutsamen Erfolg mit stolzem Selbstgefühl, einen Ansporn zu neuer, gewaltigerer Arbeit darin erblickend. Die Wiener Arbeiter werden vollenden, was die Genossen in der Provinz so rühmlich begonnen und am Wahltage zu zeigen wissen, daß die östreichische Arbeiterschaft, die Wiener Sozialdemokratie dem großen und geschichtlichen Moment vollauf gewachsen ist."

Schweiz. Die Schweizer Frauen rühren sich, sie wollen dort mitreden, wo es sich um die Erziehung ihrer Kinder handelt — in der Schule. Nachdem eine Petition an die Schulbehörden der Stadt Bern um eine angemessene Vertretung der Frauen in den Schulbehörden der Stadt abschlägig beschieden worden ist, beschloß am Dienstag eine von vierhundert Frauen besuchte Versammlung Erneuerung der Petition.

Bravo! Die Mütter haben das erste und höchste Recht, in Schulsachen mitzureden. Wenn sie sich mehr als bisher um die geistige Ausbildung ihrer Kinder kümmern, dann wird der Einfluß der Pfaffen auf die Schule bald gebrochen werden.

Italien. Der Prozeß gegen die 120 sozialistischen Mitglieder der aufgelösten römischen Föderation ist unter dem Gelächter des Publikums über die albernen Aussagen des Quästors Martelli und mit der Verurteilung eines Teiles der Angeklagten zu 40 M. Geldstrafe beendet worden. — Die sozialistische Partei rüstet lebhaft für den Wahlkampf, in dem sie ganz allein für die Grundsätze der Freiheit zu

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970302-14/fragment/page=0005

Kampfen haben wird. Auch die Nationalen, die bisher sich als Hort des allgemeinen Wahlrechts aufgespielt haben, treten jetzt für die schwindelhafte Wahlreform des Ministers Nitzki ein.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Wieder ein ungerechtfertigter Eingriff ins Versammlungsrecht! In Reichenbach i. V. wurde am Sonnabend eine stark besuchte Maurerversammlung noch vor Beginn aufgelöst, weil in der Versammlungsanzeige der Referent nicht genannt war. Zuvor war dem Einberufer ein Schreiben vom Polizeiamt zugegangen unterzeichnet Dr. Krippendorf, wonach Punkt 3, „Vorschläge zum Vertrauensmann für den Verband," von der Tagesordnung abzusetzen sei, weil die Erörterung dieses Punktes gemäß § 5 des Vereinsgesetzes zu verbieten sei. Mit der Wahl eines Vertrauensmannes für den Verband solle nicht ein im Rahmen einer öffentlichen, nach ihrem Ausemandergehen wie der aufhörenden Versammlung irgendwer Zweck erreicht werden, diese Wahl solle vielmehr das nach § 24 des genannten Gesetzes unzulässige „Verbindungtreten" politischer Vereine herbeiführen und somit zur Uebertretung dieser gesetzlichen Bestimmung geneigt machen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung sei noch der Referent namhaft zu machen. Gegen diese polizeiliche Auslegung ist Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft eingereicht worden. Wird denn endlich hier Wandel geschaffen werden?!

§ Im Breslau war am 24. Januar eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer, wo Frau Greifenberg aus Berlin sprechen sollte, unmittelbar nach der Eröffnung ohne jeden Grund aufgelöst worden. Die Vorsitzende der Versammlung, Frau Geiter, führte sofort beim Polizeipräsidium Beschwerde, aber erst am 23 Februar, also nach vier Wochen, erhielt sie Antwort. Der Polizeipräsident Bienko erklärt in dem betreffenden Schreiben die Auflösung der Versammlung auf Grund der §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes für gerechtfertigt und sagt dann, wegen Uebertretung dieser Paragraphen sei das „strafrechtliche Verfahren eingeleitet. Beide Paragraphen handeln von politischen Vereinen. Die Volkswacht schreibt nun hierüber: Offenbar meint unsere Polizei, einem politischen Verein auf die Spur gekommen zu sein, der jene Versammlung abhalten wollte. Wo dieser Verein bestehen soll und was in aller Welt Ursache gegeben haben kann, die bezügliche Vermutung des Polizeipräsiums zu rechtfertigen, ist uns vorläufig noch vollkommen unerfindlich. Da aber alle oder wenigstens fast alle Versammlungen hier in Schlesien aufgelöst oder sonst polizeilich gehindert worden sind, in denen Genossin Greifenberg zu referieren gedachte, so vermuten wir, daß dieser sonderbare Verein mit der genannten Genossin sich auf die Wanderschaft begeben hat, oder gar — was müßte man heutzutage noch im Bereiche unseres Vereins- und Versammlungslebens für unmöglich halten!? — aus Genossin Greifenberg allein besteht. Daß unsere schlesischen Behörden einer sozialdemokratischen Berlinerin die erstaunlichsten Leistungen zu trauen, haben wir zu unserer lebhaften Verwunderung ja schon bei der Reise der mehrerwähnten Genossin durch unsere Provinz wahrzunehmen Gelegenheit gehabt.

§ Wegen groben Unfugs wurde vom Schöffengericht in Strasburg in der Uckermark der Schuhmachergeselle Bid zu 3 M. Geldstrafe oder einen Tag Haft verurteilt, weil er das sozialdemokratische Wipblatt Der wahre Jakob unverhüllt durch seinen zwölfjährigen Stiefsohn und einen anderen Knaben hat abtragen lassen. Die Knaben haben, so sagt das Urteil, daher von dem Inhalt Kenntnis nehmen können und sie haben auch öfter wenigstens die an den Außenseiten befindlichen Bilder, darunter nackte Frauengestalten, besehen. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt worden.

§ In Lüneburg ist gegen den Parteigenossen Riedlinger eine Untersuchung eingeleitet, weil er durch eine im Volksblatt veröffentlichte Quittung über Gelder für die Hamburger Streikenden das Unteroffizierkorps des 16. hannöverschen Dragoner-Regiments beleidigt haben soll.

Eine neue Aktion gegen die Presse.

II.

Den Vorsitz führt Landgerichts-Direktor Thöne, die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Staatsanwalt Kloß. Als Nebenkläger für die Direktoren der Böllberger Mühle fungiert Rechtsanwalt Glimm und als Verteidiger der Angeklagten wirkt Rechtsanwalt Dr. Slawyk. Der Zuhörerraum ist dicht gefüllt. Nach Bekanntgabe der inkriminierten Artikel, erklärt Redakteur Thiele, es sei richtig, daß er einer der Redakteure des Volksblattes ist. Ueber die Mitarbeiterschaft anderer Personen, Korrespondenten, Berichterstatter u. s. w. sei er nicht gesonnen Auskunft zu geben; dieses verbiete ihm das Redaktionsgeheimnis. Die Verfasserschaft jener inkriminierten Artikel bestreite er und würde Mannigel darüber weitere Auskunft geben. Ueber die in den Artikeln behaupteten Thatsachen würde aber Beweis erbracht werden. Der Angeklagte Mannigel giebt zu, daß er zur Zeit, als die inkriminierten Artikel veröffentlicht wurden, verantwortlicher Redakteur war; über seine Funktionen als Redakteur werde er keine Auskunft geben. Er übernehme aber die Verantwortung für die inkriminierten Artikel, die ihm von glaubhaften Personen zugesandt worden seien. Die Beweisaufnahme über frühere Vorgänge in der Böllberger Mühle gestaltete sich sehr umfangreich und fiel teilweis günstig für die Angeklagten aus. Einer der geschilderten Vorgänge bezogen sich auf die Zeit, in welcher die jetzigen Direktoren in der Mühle noch nicht thätig waren.

Zeuge Briefträger Emmerich hat von 1881—1890 in der Böllberger Mühle gearbeitet und bekundet, daß das Mehl auf dem Mischboden 7—8 Fuß hoch liege. Der Eingang der Arbeiter zum Mischboden des Mehles auf dem einen Boden erfolge durch vier an der Decke angebrachte Löcher. Die Arbeiter springen teils barfuß, teils in Stiefeln und auch in Strümpfen in das Mehl. Ihm sei es zur Zeit ekelhaft geweien, dort ungereinigt so hineinzuspringen. Bei der Arbeit des Mehlmischens kämen die Arbeiter in Schweiß. Der kolossale Mehlstaub fülle Mund und Nase, und infolge mangelhafter Einrichtung müßten die Arbeiter in das Mehl spucken. In der ersten Zeit sei ihm das unwohl gewesen, und er habe sein Taschentuch zum Ausspucken benutzt, welches er dann in bestimmten Pausen gereinigt habe. Zwar sei den Arbeitern anempfohlen, Reinlichkeit zu beobachten, aber die Einrichtung in der Mühle sei so, daß die Reinlichkeit nicht eingehalten werden könne. Beim Niesen und Husten würde gegen die Wände der Räume gespuckt, in denen sich das Mehl befindet. Regelmäßig würde von morgens 6 bis abends 6 Uhr bei Einhaltung bestimmter Pausen gearbeitet. Es käme aber auch vor, daß von morgens vier bis abends sieben Uhr gearbeitet würde. Die Arbeiter schafften gern so lange, um etwas mehr zu verdienen. Die Pissoirs seien, wenn die Rohre verstopft waren, einige Male übergelaufen, so daß der Urin unter die Getreidesäcke fließen konnte. Ob von den unten in den Säcken mit Urin getränkten Mehlklumpen Mehl in Verkehr gebracht worden ist, könne er nicht sagen. Das eine Appartement sei häufig im unsauberen Zustande gewesen und es sei nicht für genügende Reinigung der Fußbekleidung, mit der in den Mehlmischboden gegangen wurde, gesorgt worden. Ein Arbeiter habe im Jahre 1883 einmal in die Mehlmischboden eine derartige Vorrichtung vorgenommen und sei auch deshalb bald nachdem entlassen worden.

Zeuge Direktor Hilbebrandt meint, die Aussagen des Zeugen E. machten den Eindruck, als sollte der Direktion nur etwas am Zeuge geflickt werden. Es bestehe die Vorschrift, daß die in der Mühle beschäftigten Leute die größte Reinlichkeit zu beobachten hätten. Die Arbeiter wären durch die Einrichtung nicht gezwungen, das Mehl zu verunreinigen. Eine Mehlmischmaschine auf jenem Boden anzuschaffen, erscheine nicht angebracht. Wenn es passiert sein soll, daß ein Umbecken übergelaufen ist, so würde jedenfalls, wenn die Sache zur Kenntnis der Direktion gelangt wäre, sofort Abhilfe geschaffen worden sein. Daß die Müller mit Stiefeln an den Füßen durch die Löcher in das Mehl hineinspringen, habe eine Richtigkeit; es bestehe aber die Vorschrift, vor dem Betreten des Mischbodens die Schuhbekleidung zu reinigen. Was im Volksblatt über die Einrichtung in der Mühle von früher gesagt worden und auf die Gegenwart bezogen ist, sei unwahr. Nichts von alledem sei früher zur Kenntnis der Direktion gelangt. Sanitätsrat Dr. Fiesly behandelt in seinem Gutachten, daß er im September die Mühle im Auftrage der Staatsanwaltschaft besichtigt und alles in bester Ordnung gefunden habe. Er sei erstaunt gewesen über die hier herrschende Reinlichkeit. Das eine Mal habe er vor dem Besuche telephonisch angefragt, ob der Direktor da sei. Die Vernehmung von weiteren Zeugen, die früher in der Mühle gearbeitet haben, ergab, daß gefüllte Mehlsäcke durch Katzen verunreinigt worden sind sich in der Mühle viel Motten und Maden aufhielten und im Punkte der Reinlichkeit sehr mangelhaft vorfahren sei. Demgegenüber bekundeten aber Personen, die jetzt noch in der Mühle beschäftigt sind, daß von den Arbeitern, die das Mehl umzuwenden hätten, keiner gezwungen wäre, das Mehl zu verunreinigen. Das Ausstreiten würde zu jeder Zeit gestattet und würden auch beim Mehlmischen bestimmte Ruhepausen gewährt. Es herrsche Sauberkeit in der Mühle, und die Appartements würden jetzt allwöchentlich gereinigt.

Der Sachverständige Mühlenbesitzer Weinert bekundet, daß er das Gefühl habe daß in der Böllberger Mühle Ordnung herrsche. Im Punkte der Reinlichkeit wäre alles Erreichbare gethan. Allerdings könne in Zukunft darnach hingewirkt werden, daß die Arbeiter bei dem Mischen des Mehles Ueberkleider trügen. Bezüglich des Boykotts bemerkt Direktor Kaumann, daß die Mühlengesellschaft sehr große Verluste gehabt habe. Die Direktion habe, um ihre Ware unterzubringen, die Preise der Produkte herunterzusetzen müssen. Die Sonntagsruhe nach dem Wunsch der sozialdemokratischen Partei durchzuführen, sei nicht möglich gewesen. Das sei ihm aber ganz egal, ob seine Arbeiter Sozialdemokraten wären, oder nicht. Er möchte sogar behaupten daß sie fast aus schließlich Sozialdemokraten sind. In der Mühle gulde er keine Agitation, außerhalb könnten die Leute aber machen was sie wollten Ueber die von Arbeitern in der Mühle begangenen Schweinereien müsse er seine Entrüstung aussprechen und bedauern, daß Arbeiter so etwas thun. Effektiv gemaßregelt sei nur ein Arbeiter und zwar deshalb, weil er die Direktion belogen habe. Bei der vom Volksblatt geführten Kampfesweise gegen die Mühle habe er die Empfindung bekommen, daß Redakteur Thiele der eigentliche Thäter ist. Ein Beweis darüber, daß Redakteur Thiele der Verfasser der inkriminierten Notizen ist, konnte nicht erbracht werden und wurde lediglich nur das bekundet, was wir im Vorbericht sagten. Kriminalinspektor Sperrig folgerte Thieles Thäterschaft als „eigentlicher" Redakteur daraus, daß die zeichnenden Redakteure nur Professionisten sind und seiner Meinung nach nicht im stande wären, eine Zeitung selbständig zu leiten. Mehrere Kriminalsergeanten bekunden, daß sie Thiele wiederholt, Mannigel hingegen nicht in der Redaktion des Volksblattes angetroffen hätten. Durch den Metteur, sowie einem Setzer vom Volksblatt wurde aber festgestellt, daß Mannigel in der Redaktion thätig gewesen ist, und daß Thiele zuweilen mehrere Tage verreist war. Auf Befragen der Staatsanwalts Kloß, ob Redakteur Thiele über seine persönlichen Verhältnisse zum Volksblatt Auskunft geben wolle, erklärte letzterer dazu gar keine Veranlassung zu haben.

Gegen 7 Uhr abends bekam Staatsanwalt Kloß zu seinem Plaidoyer das Wort und meinte, zwei Fragen von großer Bedeutung wären auf Grund der Beweisaufnahme zu beantworten. Erstens, sind die gegen die Direktoren erhobenen Verdächtigungen bestätigt und zweitens, ist Redakteur Thiele der Thäter gewesen. Beleidigungen ganz erheblicher Art liegen ohne Zweifel vor, da nichts von dem erwiesen ist, was im Volksblatt gesagt wurde. Wer ist nun als Thäter zu bestrafen? Es steht fest, daß bei den verantwortlichen Redakteuren ein fortwährender Wechsel stattgefunden, wohingegen Thiele seit dem Jahre 1894 immer im Hintergrunde gesessen habe. Er hatte seit der Zeit keine andere Beschäftigung, und ist zu prüfen, ob er nicht die Seele vom ganzen gewesen ist. Er hat sich als Redakteur des Volksblatts gerirt und demgemäß Unterschriften abgegeben. Es ist richtig, daß früher nur der betreffende als Redakteur bezeichnet wurde der sich als Verantwortlicher unterzeichnete. Eine neuere Reichsgerichtsentscheidung aber, gestützt von einem Senat, der für Hallenser Urteile nicht in betracht kommt, besagt, es kommt darauf nicht an, wer sich als Redakteur bezeichnet, sondern wer der wirkliche Redakteur ist. Nimmt der Gerichtshof an, daß Mannigel eine vorgeschobene Person ist, dann muß er Thiele verurteilen und Mannigel wegen Beihilfe. Wenn man die Verantwortlichkeit nur von dem Bekenntnis abhängig machen will, so würde dem System der Sitz- und Strohmänner Redakteure Thür und Thor geöffnet. Mannigels Berufungen wegen der Verurteilung auf Grund des § 360 Abs. 11 zu zweimal 6 Wochen Haft, erscheinen unbegründet und sind demgemäß zu verwerfen. Die Strafe wegen des vorliegenden Beleidigungen dürfe nicht gering bemessen werden, da den Besitzern des Etablissements ein ganz bedeutender Schaden zugefügt worden ist, und wäre das Institut nicht so lebenskräftig gewesen, dann hätte es schließlich dem Drucke nachgeben müssen. Es werde ihm, dem Staatsanwalt, schwer zu sagen welche Strafe angemessen erscheine, und beantrage er deshalb gegen Thiele 2 Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung und gegen Mannigel ein Jahr Gefängnis nebst Publikationsbefugnis für die Beleidigten. Der Nebenkläger für die Mühlendirektoren, Rechtsanwalt Glimm, schloß sich diesem Antrage an und behauptete die Direktoren hätten nichts von dem gewußt was die Arbeiter verschuldet haben.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Slawyk ist zunächst der Meinung, daß bezüglich des angeblich durch Mannigel begangenen groben Unfugs nur eine fortgesetzte Handlung angenommen und im höchsten Falle dieserhalb nur einmal auf 6 Wochen Haft erkannt werden könne. Würde jedoch Thiele als der eigentliche Thäter erklärt, dann müsse Mannigels Freisprechung von selbst erfolgen, denn bei dem sogenannten Unfug gebe es keine Beihilfe. Dasselbe sei aber auch bezüglich der Beleidigung der Fall. Denn würde angenommen, daß Thiele allein anzuordnen hatte, was in die Zeitung gelangen sollte, dann liege auch keine Beihilfe seitens Mannigels vor. Der Angeklagte Thiele könne aber weder nach dem Preßgesetz, noch nach der neuen Reichsgerichtsentscheidung bestraft werden. Ein Beweis, daß die inkriminierten Artikel von Thieles Hand herrühren, sei nicht erbracht, sondern es bestehe nur eine bloße Vermutung. Es giebt noch sehr viele Bericht erstatter und Mitarbeiter, welche die inkriminierten Notizen verfaßt haben können und die beiden Angeklagten stellen in Abrede, daß Thiele der Verfasser jener Notizen ist. Thiele hat nur zugegeben, daß er Redakteur des Volksblattes ist. Und zugegeben, er wäre die Seele des ganzen Blattes, Chefredakteur, so sei damit noch nicht erwiesen, daß er verantwortlich ist. Denn der Begriff Chefredakteur ist mit dem Begriff verantwortlicher Redakteur nicht zu identifizieren. Der Chefredakteur giebt die Bahn und den Geist an, worin sich das Blatt bewegen soll, er giebt dem Blatt den ganzen Schnitt, während der verantwortliche Redakteur nur zu prüfen hat, ob der Inhalt des Blattes strafbar ist. Thieles Strafantrag fällt damit. Es ist nun fraglich, ob Mannigel noch bestraft werden könne, da er wegen ähnlicher Artikel schon auf Grund des § 360 Abs. 11 bestraft worden sei. Der Kampf richtete sich nicht gegen die Direktoren, sondern gegen die Inhaber der Mühle. Der Zweck der Artikel war, nicht zu beleidigen, sondern die Sonntagsarbeit zu beseitigen.

Redakteur Thiele: Im Gegensatz zur Meinung des Staatsanwalts und des Vertreters der Nebenkläger halte ich die in den beklagten Artikeln aufgestellten Behauptungen in der Hauptsache für erwiesen, nämlich das Spucken ins Mehl, die ekelerregende Handlung des geschlechtskranken Arbeiters im Mehlmischboden, die grauenhaften Abortverhältnisse, das Laufen des Urins unter die Mehl- und Getreidesäcke und das Zermahlen der Maden- und Mottenklumpen. Durch die Artikel sollten nicht die Direktoren der Böllberger Mühle getroffen sein, sondern die Zustände daselbst gegeißelt werden. Es ist bequem zu sagen, die Arbeiter trügen die Schuld an den Mißständen; aber nicht auf sie, sondern lediglich auf die Direktion und ihre Verwaltungsorgane fällt die Verantwortung, und daß die Artikel zur Beseitigung der Mißstände beigetragen haben, ist aus der Beweisaufnahme hervorgegangen. Wenn sich die Zeugenaussagen betreffs der Mißstände auf dem Mischboden widersprechen, so erklärt sich das daraus, weil die verschiedenen Zeugen auf verschiedenen Mischboden gearbeitet haben und vielleicht nicht auf alle dieser Böden die Mißstände in vollem Umfange zurreten. Betreffs der Verfasserschaft der Artikel ist es bis zur Stunde erwiesen. Alles das, was durch Zeugen für meine Thätigkeit ausgesagt worden ist, beweist nur, was ich von vornherein erklärt habe, daß ich Redakteur am Volksblatt bin. Den Unterschied zwischen Chefredakteur und anderen Redakteuren kennen wir nicht. Wenn die Staatsanwaltschaft aus den Zeugenaussagen mehr folgert, als in ihnen liegt, so ist es ihr ganz geringe Vertrautheit der Technik einer Redaktion zuzuführen. Doch wenn sich auch der Verfasser der Artikel bin, so bin doch dem Inhalt der Artikel nicht unter meiner Verantwortung erschienen sind. Ich beantrage daher meine Freisprechung.

Das gegen Abend ½10 Uhr verkündete Urteil lautete: Die seitens des Angeklagten Mannigel gegen das Schöffengerichtsurteile eingelegte Berufung werde verworfen. Mannigel ist der Beleidigung schuldig und deshalb zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte Thiele ist der Beleidigung nicht schuldig und deshalb freizusprechen. Die beteiligten Direktoren haben Publikationsbefugnis zu. Der größere Anfang sei enthalten bloß in dem Vorwurf gegen die Mühle, sondern auch in dem Vorgehen gegen die Bäcker. Es war ein Eingriff in die Rechtsordnung. Nachdem Mannigel einmal verurteilt war, wurde der Unfug von neuem begangen. Mannigel hat die betreffenden Zeitungsnummern unterzeichnet und nur andere konnte man sich halten. Er will den Verfasser jener Artikel nicht nennen, und mußte deshalb bestraft werden. Höchstwahrscheinlich ist, daß Thiele die inkriminierten Notizen verfaßt hat; es liegt aber auch die Möglichkeit vor daß sie ein anderer geschrieben hat. Die in den beleidigenden Artikeln aufgestellten Behauptungen würden, wenn dieselben wahr wären, die Direktoren verächtlich machen. Die Entlastungszeugen der Angeklagten haben sich Uebertreibungen schuldig gemacht und in Widersprüche verwickelt. Die Verhandlung hat ergeben, daß in der Mühle Zustände herrschen, die man sie nicht besser wünschen kann, und die in den Artikeln behaupteten Thatsachen haben sich im großen Ganzen als unwahr herausgestellt, weshalb auf das hohe Strafmaß von 1 Jahr erkannt worden. Wollten die Arbeiter in der Mühle oder die Angeklagten ihre Interessen vertreten, so hätten sie die angeblichen Mißstände der Mühle der Polizeibehörde melden können, nicht befugt waren sie aber, die Sache in der Zeitung auszubreiten.

Zur Arbeiterbewegung.

— Aus dem Ruhr-Kohlenrevier wird geschrieben: Augenblicklich finden auch wieder die bekannten Konferenzen der Landräte und Polizeidelegierten statt, zu denen man auch den Unternehmern Zutritt gewähren wird. Alle Bergarbeiter Versammlungen wohnen die königlich angestellten königl. Bezirkskommissare bei, die eifrig alles melden, was der Behörde wichtig erscheinen sollte. Man sieht, so ganz gemütlich, wie die Börsenpresse es darzustellen liebt, ist es an dem Stande der Ruhr denn doch nicht. — Daß der Unternehmer-Verband sich das Recht vorbehalten hat, definitiv zu bestimmen, ob der Forderung des Gewerkvereins der christlichen Bergleute nach 10 Proz. Lohnerhöhung entsprochen werden soll, ist bekannt. Bis heute hat der Vorstand des Gewerkvereins auch noch nicht seine Forderung an die Zechen versandt. Den ultramontanen „Arbeiterfreunden" scheint es unheimlich geworden zu sein, nun sie sehen, daß auch der „alte Verband" sich der Gewerkvereins Forderung anschließt. Man will nun wahrscheinlich wieder abwiegeln.

— Die Grün-Korbmacher von Friedrichsfelde haben gestern ihren Meistern einen neuen Lohntarif unterbreitet und ihnen acht Tage Bedenkzeit gewährt. Bei Ablehnung der Forderungen wollen die Gehilfen die Arbeit niederlegen.

— Der Streik in der Fahrrad-Fabrik Sturmvogel in Halensee bei Berlin dauert unverändert fort.

— Die Korn-Akkordarbeiter in Hamburg nahmen trotz der Aufhebung des Generalstreiks die jetzt die Arbeit nicht auf. Sie beschlossen in einer Versammlung auch ferner den angebotenen Taglohn abzulehnen und die Herstellung des früheren Lohntarifmodus zu verlangen. Die bestehende Kommission soll nächstens in Verbindung mit den Stauern treten behufs Anbahnung eines Ausgleichsversuchs.

Versammlungsberichte.

† Merseburg. Der hiesige sozialdemokratische Verein hielt am 22. Februar im Saaleschlößchen eine schlecht besuchte Mitgliederversammlung ab. Beifällig aufgenommen wurde Punkt 1 der Tagesordnung, welcher in einer Vorlesung bestand. Dann wurden örtliche Parteiangelegenheiten erörtert. Im ganzen und großen hat es den Anschein, als ob der Verein einschlafen soll, denn nicht nur einzelne Mitglieder, sondern sogar der 1. und der 2 Vorsitzende halten es nicht für notwendig, zu den Vereinssitzungen zu kommen. Die nächste Versammlung findet am Montag den 8. März im Gasthof zum schwarzen Roß (Inhaber Ebeling) statt.

Aus dem Reiche

Berlin. Keine Hochschulkurse! Rektor und Senat der Berliner Universität haben den von 52 Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers gestellten Antrag auf Errichtung volkstümlicher Hochschulkurse mit einer Stimme Mehrheit verworfen. — Die Zünftler unter den Professoren haben also gesiegt! Dieser Beschluß ist auch ein Zeichen der Zeit! Den Bildungstrieb des Volkes wird man dadurch nicht einengen. Wäre unser Volk auf die offizielle Universitäts-Wissenschaft allein angewiesen, es stände schlimm darum! Glücklicherweise giebt es Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, die an der Aufklärung des Volkes und an der Befreiung desselben von mittelalterlichen Wahnvorstellungen mit Erfolg arbeiten; auch giebt es unterrichtete Männer genug, die an dem Aufklärungswerke durch Vorträge unabhängig von dem Wohlwollen der Zunftgelehrsamkeit thätig sind.

Germersheim. Selbstmord. In seiner Wohnung erschoß sich der hier in Garnison liegende Sekondeleutnant Bath.

Briefkasten der Redaktion

Abonnent St. Grund zur Zeugnisverweigerung haben Sie nur, wenn Sie sich durch diese Aussage in eine kriminelle Gefahr verwickeln können.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 26. Februar.

Aufgeboten: Der Kupferschmied Richard Pfister und Anna Ebert (Wolfen und Thomasiusstraße 43). Der Maurer Wilhelm Baasch und Pauline Reimann (Hirtenstraße 9 und 10). Der Rechtsanwalt Dr. jur. Arthur Schwarze und Emilie Fischer (Sophienstraße 31 und Horstraße 32). Der Ofensetzer Otto Müller und Anna Müller (Gablenz und Chemnitz). Der Zwicker Franz Busch und Selma Winkler (Jordan). Der Geschäftsführer Ernst Schocher und Hulda Boschitz (Münster und Zeitz).

Geboren: Dem Schuhmachermeister Friedrich Schröter ein S., Albert Ernst (Schlosserstraße 15). Dem Schlosser Reinhold Eulenburg ein S. (Leipzigerstraße 67). Dem Lehrer Tobias Walther ein S., Tobias Karl Arthur (Thomasiusstraße 48). Dem Metalldreher Julius Kraiser eine T., Auguste Ida (Friesenstraße 17). Dem Silberarbeiter Kurt Hempel ein S., Georg Arthur Kurt (Steg 11). Dem Postschaffner Friedrich Wagner eine T., Waltraut Gertrud (große Brauhausstraße 23).

Gestorben: Der Maurer Albert Klostermann, 39 J. (Kellnerstraße 5). Der Schneidermeister Wilhelm Eichapfel, 53 J. (Mittelstraße 16). Des Schlosser Reinhold Eulenberg S., ¾ Stunde (Leipzigerstraße 67). Der prakt. Arzt Dr. med. Gustav Grethe, 24 J. (Klinik). Des Handarbeiter Paul Graf S. Paul, 2 J. (Marienstraße 12). Der Handarbeiter Wilhelm Rüprich, 82 J. (Friesenstraße 13). Des Zimmermann Franz Dochnow T. Olga, 1 J. (Fritz Reuterstraße 3). Des Fischermeister Leonhard Steinhart T. Elfriede, 11 M. (Geisstraße 39). Des Arbeiter Christian Sache Ehefrau Dorothee geb. Schröder, 51 J. (Klinik).

Für die Redaktion verantwortlich L. Salomon in Halle.

Verlag und für die Redaktion verantwortlich August Erpf. — Druck der Hallescher Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970302-14/fragment/page=0006